

## 7. Sitzung

Dienstag, 25. Juni 2013, 08:32 Uhr  
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Henzmann, René Steiner, Bruno Vögli. (3)

---

DG 110/2013

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin.* Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur zweiten Session dieser Legislatur. Eigentlich freute ich mich auf mehr Platz auf meinem Pult wegen einem neuen Touchscreen. Als ich ihn aber vorhin berührte, habe ich wahrscheinlich einen Totalabsturz verursacht. Fritz Brechbühl hat es aber wieder im Griff, es sollte einigermassen gehen, so dass wir die Sitzung durchführen können. Er hat gerade angefügt, «vielleicht»!

Wir haben gerade erst erfahren, dass alt-Kantonsrat Josef Kaiser von Rechterswil am 1. November 2012 verstorben ist. Er war für die CVP von 1953 bis 1957 im Kantonsrat. Ich bitte Sie, sich zu seinem Gedenken zu erheben.

Heute feiern wir den Geburtstag von Mathias Stricker. Er wird 45 Jahre alt und wir gratulieren ihm an dieser Stelle herzlich. (Applaus)

Sie haben die Einladung zum Kantonsratsausflug erhalten. Die Anmeldung ist bis am 3. Juli 2013 abzugeben. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele an diesem Ausflug teilnehmen würden.

---

SGB 022/2013

### **I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2012**

Es liegen vor:

- a) Rechenschaftsbericht der Gerichte 2012 vom 25. Februar 2013.

b) Antrag der Justizkommission in Form eines Beschlussesentwurfs vom 26. Mai 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 24. Mai 2012, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2012 wird genehmigt.

Eintretensfrage

*Susanne Schaffner, SP*, Präsidentin. Der Präsident des Obergerichts ist bei diesem Geschäft anwesend.

*Beat Wildi, FDP*, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich am 16. Mai 2013 durch den Präsidenten des Obergerichts, Herrn Marcel Kamber, und den Gerichtsverwalter, Herrn Roman Staub, informieren lassen.

Das Berichtsjahr 2012 war für die Solothurner Gerichte in Bezug auf die Arbeitslast ein eher ruhiges Jahr. Ein grosser Fall war der Schenkkreismord. Im Strafbereich ist bei den Richterämtern ein tendenzieller Rückgang der Präsidialfälle feststellbar, die arbeitsintensiveren Amtsgerichtsfälle haben jedoch zugenommen.

Im Zivilbereich der Richterämter hat die Geschäftslast wie erwartet, erneut zugenommen. Im März 2013 wurden im Rahmen der Aufsichtsfunktion Visitationen bei den Richterämtern durchgeführt. Es wurde ein Augenmerk auf die Erledigungsquotienten gelegt. Auch hat man die älteren Fälle etwas näher angeschaut.

Am Obergericht wurden ebenfalls weniger Fälle verzeichnet, was aber mit einer Verschiebung der Geschäfte im Bereich SchKG ins Amtschreiberei-Inspektorat zu tun hatte. Beim Verwaltungsgericht wurde eine personelle Verstärkung vorgenommen. Die Belastung mit 480 neuen Verfahren pro Jahr ist hoch. Das Versicherungsgericht verzeichnete eine Zunahme der arbeitsintensiven Invalidenversicherungen. Gleichzeitig gab es einen Rückgang bei den Erledigungen, was eine hohe Fluktuation der Gerichtsschreiber zur Folge hatte. Die Arbeit im Versicherungsgericht ist komplex und bedingt eine lange Einarbeitungszeit. Es sind 319 Verfahren hängig und eine personelle Verstärkung muss vorgenommen werden. Die nötigen finanziellen Ressourcen sind vorhanden.

Die Gerichtsverwaltung hat sich im Berichtsjahr zunächst mit der Umgestaltung des Berichtswesens beschäftigt. Es geht um neue Statistiken aufgrund der Einführung der schweizerischen Prozessordnungen sowie die Vereinfachung der Indikatoren.

Im Bereich Informatik sind zwei Projekte hervorzuheben: Eine Schnittstelle zu den Datenbanken der Polizei, mit welcher nun sämtliche Anzeigen automatisiert von der Staatsanwaltschaft in Juris importiert werden können. Daneben wurde Juris auch erweitert mit einer Schnittstelle zu den Informatiksystemen der Schweizerischen Post. Mit dieser neuen Schnittstelle übergeben die Justizorgane seit Ende des Berichtsjahres der Schweizerischen Post die Begleitdaten von Gerichtsurkunden elektronisch, und sie bekommen neu die Empfangsquittungen für Gerichtsurkunden ebenfalls elektronisch.

Die Frage, ob die elektronische Empfangsquittung für Gerichtsurkunden eine überprüfbare Unterschrift im Rechtssinn beinhaltet, hat die Gerichtsverwaltungskommission veranlasst, ihre entsprechenden Vorbehalte in einer Vernehmlassung zur neuen Postverordnung beim UVEK einzubringen. In der Folge ist der Art. 29 der Postverordnung angepasst worden.

Die Gerichtsverwaltungskommission hat im Übrigen die EDV-Systemadministration um eine Stelle verstärkt. Dies war aufgrund von verschiedenen Entwicklungen notwendig: Zum einen ist ganz generell eine starke Dynamik im Bereich EDV zu verzeichnen, bedingt durch die zunehmende Vernetzung. Als Beispiel sind die beiden erwähnten komplexen neuen Schnittstellen zu erwähnen. Zum andern ist der schnelle technische Wandel zu erwähnen. Dazu kommt, dass die Systemadministration des Amtes für Informatik vielfältige Aufgaben im Bereich First Level Support übernommen hat, nicht nur bezüglich Juris, sondern auch im Desktop und beim technischen Support. Weiter wird im Jahr 2013 die Bewährungshilfe ihre Geschäfte neu mit Juris verwalten. der entsprechende Support wird die Systemadministration leisten. Auch dies erfordert eine Verbreiterung der personellen Basis.

Schliesslich hat die Gerichtsverwaltungskommission auch eine Verstärkung des Verwaltungsgerichts um eine Juristenstelle beschlossen, damit dieses für die zusätzliche Geschäftslast aufgrund neuer Zuständigkeiten gewappnet ist. Ich verweise da auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und Submissionsrecht.

Im Berichtsjahr gingen bei den Richterämtern insgesamt 8283 (Vorjahr 8179) neue Fälle ein. Es wurden 8409 (Vorjahr 8490) Fälle erledigt. Die Anzahl pender Fälle belief sich per Ende des Jahres auf 1609 (Vorjahr 1728). Die Zahlen des Geschäftsjahres 2012 liegen damit innerhalb der in den vorhergehenden Jahren verzeichneten Bandbreite.

Die Justizkommission dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und Amtschreibereien für die geleistete, sehr gute Arbeit. Ein besonderer Dank geht an den Präsidenten des Obergerichts, Herr Oberrichter Marcel Kamber für die konstruktive Zusammenarbeit und die gute Kommunikation. Danken möchte ich auch Herrn Gerichtsverwalter Roman Staub, der unsere Kommission jederzeit aktuell aufdatiert hat.

Die Justizkommission hat den Bericht einstimmig genehmigt und beantragt Ihnen, diesen ebenfalls zu genehmigen.

*Urs Huber, SP.* Wir schliessen uns den Ausführungen des Kommissionssprechers an, möchten aber trotzdem noch eine Bemerkung anbringen. Etwas Sorge bereitet uns die Situation am Versicherungsgericht. Nicht alle Ausführungen des Präsidenten der Gerichtsverwaltung in den Kommissionen zu den Gründen haben uns überzeugt. So oder so erwarten wir, dass eine personelle Stabilisierung eintritt, wie sie lange der Fall war. Ansonsten ist die SP-Fraktion mit dem Bericht einverstanden und dankt allen Beteiligten.

*Marcel Kamber, Obergerichtspräsident.* Allgemein ist es tatsächlich so, wie es Beat Wildi ausgeführt hat. Wir haben in der Justiz ein ruhiges Jahr gehabt und konnten mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Geschäftslast problemlos bewältigen. Wir hatten zum Teil sehr grosse und aufwendige Fälle, ein neues Phänomen, dass sie konzentriert und vermehrt auftauchen. Nebst dem erwähnten Schenkkreisermord, behandelt vom Richteramt Solothurn-Lebern, hatten wir am Obergericht die Raserprozesse von Schönenwerd zu beurteilen. Die Urteile wurden, wie Sie vielleicht mitbekommen haben, bezüglich alle Beschuldigten und in allen Punkten in der Zwischenzeit durch das Bundesgericht bestätigt.

Die Gerichte haben die mit der Gerichtsverwaltungskommission vereinbarten Leistungsziele praktisch vollständig einhalten können. Einzig beim Versicherungsgericht – wie eben gehört – haben wir eine deutliche Zunahme der hängigen Verfahren feststellen müssen. Es ist ein sehr sensibler Bereich am Versicherungsgericht und ich kann Ihnen versichern, dass wir die Gründe dafür sehr eingehend analysiert haben. In der Zwischenzeit haben wir ja bereits Gegenmassnahmen getroffen. Ich gestatte mir, die in der Kommission vorgetragene Gründe, die offenbar nicht überall verstanden wurden, nochmals hier darzulegen. Versicherungsgerichtsfälle bedeuten für die Gerichtsschreiber eine nicht sehr spannende Arbeit. Es ist reine Schreibtischarbeit. Sie haben 20-25 Fälle vor sich, wo sie selbständig Urteilsanträge entwerfen dürfen. Das wurde deshalb so eingeführt, damit die Arbeit für die Gerichtsschreiber, die ja alle Juristen sind, spannender wird. Das wird auch geschätzt. Aber es ist halt im Unterschied zu den anderen Gerichten vorwiegend eine Tätigkeit am Pult. Ganz allgemein darf man nicht verkennen, dass die Gerichtsschreiberfunktion für Juristen eine Einstiegsfunktion ist. Das bedeutet Fluktuationen eigentlich bei allen diesen Stellen, weil die Gerichtsschreiber nach einigen Jahren weggehen. Das ist aber beim Versicherungsgericht insofern fatal, dass wir da eine spezielle Materie haben, die eine lange Einarbeitungszeit braucht. Im Berichtsjahr haben wir tatsächlich die Situation gehabt, dass gerade mehrere Gerichtsschreiber gleichzeitig weggingen. Das führte zu einem Rückgang der Erledigungszahlen. Für uns ist das erklärbar und Übergangsmassnahmen (Verstärkungsmassnahmen) konnten getroffen werden, denn wir verfügen über die entsprechenden Mittel. Wir sind zuversichtlich, die Anzahl der hängigen Verfahren verkleinern zu können. Gemäss Bericht sind wir ja in der glücklichen Situation um sagen zu können, dass wir in finanzieller Hinsicht gemäss Globalbudgetsaldo, genau entsprechend Budgetierung abschliessen konnten. Wir mussten nicht einmal den Nachtragskredit, den Sie freundlicherweise bewilligt haben, beanspruchen. Das kann ich von meiner Seite her beitragen und ich möchte die Gelegenheit nutzen, meinerseits Ihren Kommissionen, nämlich der Justiz- und Finanzkommission, für die gute Zusammenarbeit ganz herzlich zu danken. Auch Ihnen allen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und ich bitte Sie, den Rechenschaftsbericht 2012 zu genehmigen.

## Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Antrag Justizkommission

83 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin.* Eventuelle Fragen zum Jahresbericht zum Teil Gerichte könnten jetzt Herrn Kamber, da er noch anwesend ist, gestellt werden. Das scheint nicht der Fall zu sein, ich danke ihm für sein Kommen. Wir gehen zum nächsten Geschäft.

SGB 096/2013

**Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftstätigkeit im Jahr 2012; Genehmigung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. Mai 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/834), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2012 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Peter Brügger, FDP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission.* Nebst dem Geschäftsbericht der grossen PKSO hat der Kantonsrat auch alljährlich denjenigen der kleinen Pensionskasse «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» zu behandeln und zu genehmigen. Mit fünf aktiven Mitgliedern und acht Rentenbezügern weist diese Pensionskasse eine vermutlich sehr futuristische demografische Struktur aus. Aber Spass beiseite! Es ist natürlich klar, dass eine solche Altersvorsorgelösung sehr einseitig sein kann.

2011 standen den Beiträgen von 365'214 Franken Leistungen von 929'724 Franken gegenüber. Unter Berücksichtigung der übrigen Kosten und Erträge schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 552'655.75 Franken ab. Dieser ist gemäss der massgebenden Verordnung durch den Kanton zu decken.

Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen: Der Deckungsgrad dieser Pensionskasse beträgt 9,3 Prozent und wir werden vermutlich in diesem Rat früher oder später nicht darum herumkommen, die Regelung zu überlegen und zu diskutieren. Entweder wird man das als Eventualverpflichtung nach HRM2 in den Geschäftsbericht aufnehmen müssen oder es wird sich die Frage nach der Ausfinanzierung stellen. Der Brocken ist aber nicht derart gross wie bei der Pensionskasse des Kantons Solothurn. Die GPK beantragt Ihnen, den Jahresbericht zu genehmigen. Ich kann Ihnen gleichzeitig mitteilen, dass die Fraktion FDP.Die Liberalen der Genehmigung zustimmt.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

87 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

SGB 089/2013

#### **Jahresbericht und Jahresrechnung 2012 der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 15 Abs. 2 EG Stiftungsaufsicht, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/810), beschliesst:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) werden genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 29. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Rolf Sommer*, SVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Jahrelang ist die BVG- und Stiftungsaufsicht, kurz BVS, im Globalbudget des Departementssekretariats des Volkswirtschaftsdepartements gewesen. Ich habe während acht Jahren mit viel Freude und Interesse den Vorsitz des Globalbudgetausschusses gehabt. Wie wir alle wissen, ist die BVS nun eine selbständige Organisation geworden. Die Organe der BVS sind die Aufsichtskommission und die Revisionsstelle. Der Regierungsrat hat die Aufsicht über

die BVS und muss jährlich den Jahres- und Revisionsbericht vom Kantonsrat genehmigen lassen. Die kantonale Finanzkontrolle, als BVS-Revisionsstelle, hat die Rechnung und den Jahresbericht geprüft. Ich möchte nicht jede Zahl der Erfolgsrechnung vorlesen. Nur eine Finanzzahl: Im kantonalen Voranschlag für das Jahr 2012 war der Beitrag des Kantons, eine Defizitgarantie, von 598'000 Franken vorgesehen. Aber das Defizit beträgt nur 292'000 Franken. Der Kanton hat also 306'000 Franken gespart. Der Gebührenertrag ist um fast das Doppelte höher ausgefallen auf 345'000 Franken. Geschätzt waren 170'000 Franken. Die Erhöhung des Tarifs und die Abarbeitung von Pendenzen haben zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt. Die restlichen Differenzen sind Minderausgaben. Die Bemerkungen im Anhang erklären detailliert die weiteren Abweichungen.

Wir danken der BVS für ihre Arbeit. Die GPK beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 der BVG- und Stiftungsaufsicht gestützt auf den Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle zu genehmigen.

*Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident, Sprecher der Finanzkommission.* Gemäss und im Sinne des Einführungsgesetzes Stiftungsaufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom November 2011, ist eben diese Aufsicht eine von der kantonalen Verwaltung unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie heisst BVG- und Stiftungsaufsicht BVS und dies seit 1.1.2012. Der BVS ist auch die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen worden. Es wurde eine Regelung auf zwei Jahre befristet beschlossen, mit einer Verlängerungsmöglichkeit bis 2015.

Wir erinnern uns: Diese Abtrennung ist seinerzeit nicht ganz ohne Diskussionen im Kantonsrat verlaufen, zumal man damals nicht nur eine solothurnische Anstalt BVS, sondern eben auch eine Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Aargau gesehen hat. Man hat deshalb auch im Hinblick auf eine mögliche Zusammenlegung der Aufsicht mit derjenigen des Kantons Aargau, ein einfaches, kostengünstiges Verfahren für das Rechnungswesen und mit Benutzung der Infrastruktur des Kantons Solothurn realisiert. Es wird deshalb auch für die Buchführung, die Fakturierung der Gebühren, die Kreditorenzahlungen und das Gehaltswesen der BVS das vorhandene System des Kantons Solothurn benutzt.

Die Organe der BVS sind die Aufsichtskommission und die Revisionsstelle. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat jährlich mit seinem Antrag – wie vorliegend – Jahresbericht und Rechnung zu unterbreiten. Die Kantonale Finanzkontrolle gibt uns heute zu ihrer Überprüfung der Rechnung 2012 einen positiven Bericht ab.

Vielleicht noch etwas zu den Gebühren: Die Gebühren sind erhöht, sogar mehr als verdoppelt worden. Das sieht man auch am Ertrag in der Rechnung gegenüber dem Budget. Man hat besser als budgetiert abgeschnitten. Das ging oder geht nicht ganz ohne Opposition über die Bühne für diejenigen, die die Gebühren bezahlen müssen. Die neuen Gebühren entsprechen aber derselben Regelung wie im Kanton Aargau, und im Vergleich mit anderen Aufsichtsbehörden bewegen sie sich in ähnlichem Rahmen. Im übrigen konnten im vergangenen Jahr auch Pendenzen abgearbeitet werden. Auch das führte zu einem Mehrertrag.

Stichwort Kanton Aargau: Gemäss Einleitung im Jahresbericht prüft der Kanton Solothurn auf Anfang 2015 die Zusammenlegung der Aufsicht mit dem Kanton Aargau auf Konkordatsbasis. Diese Fassung ist bereits überholt, denn neu besteht die Absicht, diese Zusammenlegung bereits auf den 1.1.2014 zu vollziehen. Gerade deshalb wurde Personal nur noch befristet bis Ende 2013 angestellt.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass es sich mit dem neu geschaffenen Konstrukt, der aktuellen Organisation, der Arbeit, der Abrechnung 2012 und den Aussichten auf die Zusammenlegung im nächsten Jahr um eine gute Sache handelt und dankt allen Beteiligten. Sie empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung des Berichts und der Jahresrechnung der BVS.

*Simon Bürki, SP.* Gemäss dem Einführungsgesetz BVG- und Stiftungsaufsicht wurde die verlangte unabhängige Anstalt für BVG- und Stiftungsaufsicht geschaffen. Nun liegt der erste Jahresbericht vor.

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen wird durch den Kanton finanziert. Vor der Selbstständigkeit lag die Kostendeckung im Schnitt gerade bei 25 Prozent. Im letzten Jahr konnte diese auf fast 55 Prozent gesteigert, also fast verdoppelt werden. Dies dank Mehrerträgen durch Gebührenerhöhungen und Abarbeitung und Verrechnung von Pendenzen. Dadurch konnte der kantonale Beitrag gegenüber dem Voranschlag fast halbiert werden. Die finanzielle Selbstständigkeit der Stiftungsaufsicht mit kostendeckende Gebühren war auch bei der Schaffung ein grosses Anliegen.

Mit der auf Mitte 2012 erhöhten Gebühren, wurde ein wichtiger Schritt vollzogen werden. Und dies anscheinend ohne grössere oder zumindest fundamentale Widerstände. Jetzt haben wir die gleiche

Regelung wie im Nachbarkanton Aargau. Ein Gebührenvergleich mit anderen Aufsichtsbehörden ergab, dass wir uns im gleichen Rahmen bewegen.

Die SP ist zufrieden. Für den Kanton Solothurn hat es sich gelohnt. Die personelle Unabhängigkeit ist erreicht, der Weg zu kostendeckenden Gebühren eingeschlagen und mit dem bevorstehenden Zusammenschluss mit dem Aargau ist auch ein nötiges Mengengerüst für eine professionelle Aufsicht gewährleistet, da es nur wenige BVG-Einrichtungen mit Sitz im Kanton Solothurn gibt. Die SP hofft, dass der Zusammenschluss mit dem Kanton Aargau auf gutem Wege ist.

Die SP tritt auf die Vorlage ein und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 085/2013

### **Geschäftsbericht 2012 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung**

Es liegen vor:

- a) Geschäftsbericht 2012 der Kantonalen Pensionskasse.
- b) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. April 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2013 (RRB Nr. 2013/769), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2012 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

- c) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Peter Brügger*, FDP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Kantonale Pensionskasse ist ein wichtiges Element der Sozialpartnerschaft zwischen dem Staat als Arbeitgeber und den Staatsangestellten, aber auch für die anderen der PKSO angeschlossenen Organisationen wie Gemeinden, dem Kanton

nahe stehende Firmen und Unternehmen. Für 11'176 Aktive und 4639 Rentner ist die PKSO der Garant der Altersvorsorge. Die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger hat im letzten Jahr um 245 auf 4'639 zugenommen. Das Verhältnis der Aktiven zu den Rentenbezügerinnen und -bezüger beträgt noch 2,41 gegenüber 2,49 im 2011. Wir sehen hier also eine relativ starke demografische Veränderung.

Der Deckungsgrad, welcher uns in Zukunft noch einige Mal beschäftigen wird, konnte im vergangenen Geschäftsjahr dank gutem Börsenjahr von 70,8 auf 72,6 Prozent leicht verbessert werden. Weshalb nicht mehr? Der Grund ist, dass die Vermögenserträge, die höher waren, gebraucht wurden, um die technischen Veränderungen zu finanzieren, die letztes Jahr stattgefunden haben. Denn effektiv war die Rendite 191,1 Mio. Franken oder 7,1 Prozent. Die Deckungslücke konnte aber nur von 1,093 Mrd. auf 1,086 Mrd. reduziert werden. Rund 182,4 Mio. Franken wurden benötigt, um die Deckung aufzubessern: 9 Mio. Franken für die Steigerung der Lebenserwartung und 90,6 Mio. Franken für die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,5 auf 3 Prozent.

2012 lag das Vorsorgekapital der Rentner erstmals über dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten. Also der grössere Teil des Vermögens der PKSO ist effektiv da, um die Leistungen der Rentenbezügerinnen und -bezüger abzudecken. Auch das ist eine Entwicklung, die beachtet werden muss.

Durch die Änderung des Rentenumwandlungssatzes sind 2012 mehr Versicherte in den vorzeitigen Ruhestand getreten. Das ist ein Effekt, der zu einer Verzögerung der Wirkung der Anpassung geführt hat. Damit wird an und für sich der Umwandlungssatz später wirksam, als es eigentlich wünschbar war. Was uns aber mehr zu denken geben sollte ist die Tatsache, dass immer mehr Leute einen Kapitalbezug aus der PK machen. 2012 stieg der Anteil von 35 auf 39 Prozent. Wenn diese Leute ihr bezogenes Kapital tatsächlich für die Altersvorsorge einsetzen, ist dagegen nicht viel einzuwenden und ist versicherungstechnisch das Gleiche. Wenn diese Kapitalbezüge aber konsumiert werden, wird das dazu führen, dass solche Leute früher Ergänzungs- oder Sozialhilfeleistungen werden beanspruchen müssen. Das sind aber ein gesellschaftspolitisches Problem und eine gefährliche Entwicklung, die aber nicht im Rahmen der PK gelöst werden können, sondern die politisch diskutiert werden müssen.

Die GPK beantragt einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Geschäftsbericht der Verwaltungskommission zu genehmigen.

Im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen kann ich bekannt geben, dass wir dem Geschäftsbericht zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 069/2013

#### **Nachtrags- und Zusatzkredite 2012 (Sammelnachtrag)**

Es liegen vor:



## a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. April 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2013 (RRB Nr. 2013/636), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2012 werden bewilligt:
 

• Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 80'796'773.—
• Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 4'751'330.—
• Nachtragskredite Globalbudgets; Erhöhung Jahrestanzen	Fr. 431'050.—
• Zusatzkredite Globalbudgets; Erhöhung Verpflichtungskredite	Fr. 2'485'000.—
• Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen	Fr. 1'290'393.—
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 446'092.— vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 29. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Bei Betrachtung des Beschlussesantrags wurde einem auf den ersten Blick fast ein wenig schlecht: Knapp 90 Mio. Franken Nachtragskredite sehen doch relativ happig aus. Ein zweiter Blick zeigt aber, dass beispielsweise ein Nachtragskredit von 47,5 Mio. Franken auf die Bewertung der Aktien im Finanzvermögen zurückzuführen ist. Oder es hat Abschreibungen, die auf den Grundlagenwechsel der Buchhaltungslegung zurückzuführen sind von HRM1 zu HRM2. Das führte aus dem System heraus zu einem Nachtragskredit. Wenn man das abstrahiert, sieht es doch etwas anders aus. Die Finanzkommission hat die Beträge im Zusammenhang mit der Behandlung des Geschäftsberichts diskutiert und schlussendlich empfiehlt sie Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

*Felix Wettstein*, Grüne. Zuerst wollten wir Grüne kurz und bündig über dieses Traktandum hinweg gehen, nach dem Motto: Das ist Vergangenheit, wir können ja eh nur noch abnicken. Doch die riesengrosse Zahl von 81 Millionen Franken bei den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung ausserhalb der Globalbudgets hat dann doch zu denken und zu reden gegeben.

Der Löwenanteil dieser wuchtigen Summe fällt ja auf einen einzigen Posten aus dem Finanzdepartement, Konto 6419, Wertberichtigung in den Finanzanlagen. Wir als Parlament müssen heute rückwirkend gleich 47,5 Millionen Franken als Abschreibung genehmigen. Wir alle wissen, woher diese Zahl kommt: Die Aktien der Alpiq haben massiv an Kurswert verloren. Sollen wir das unkommentiert hinnehmen, einfach mit dem Hinweis, dass mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 dies nun erscheint? Wir Grüne meinen, Nein. Auch uns ist bewusst, dass wir keine Wahl haben. Würden wir diesen Nachtragskredit ablehnen, hätte das keinen Erholungseffekt für die Alpiq-Aktie. Für uns ist unbestritten: Diese Wertberichtigung ist richtig, sie ist vor allem notwendig. Es zeigt eben auch: Die Alpiq war zuvor massiv zu hoch bewertet, die Firma hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Sie hat eine fatale Einkaufspolitik betrieben in einer Zeit, als längst klar war, dass der europäische Strommarkt übersättigt ist und dass wir zu viel Strom haben.

Was heisst das für die Zukunft? Der tiefe Fall einer Aktie kann offensichtlich sehr schnell gehen. Umso wichtiger, dass wir jetzt auch genügend schnell die Weichen für die Energiewende stellen, die eigentlich Stromwende heissen müsste. Diese Weichenstellung bedeutet nicht bloss «Umstellen auf andere Stromquellen», sondern die Devise lautet «weniger Strom verbrennen, klüger speichern und verteilen».

Wir genehmigen die Nachtragskredite, aber nicht geräuschlos.

*Thomas Eberhard, SVP.* Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Ich muss aber festhalten, dass doch einige Positionen in der Fraktion hinterfragt worden sind und auch zu Diskussionen geführt haben. Bei den Nachtragskrediten stellt sich grundsätzlich auch immer die Frage, ob zu ungenau budgetiert worden ist oder ob das Budget einfach nicht eingehalten wurde. Beispielsweise bei den Schul- und Studiengeldern ist die Budgetierung tatsächlich schwierig, da verlässliche Werte aus der Rechnung 2010 beigezogen werden mussten. Es mag wohl sein, dass der Zugang zur Fachhochschule ausserkantonale durch den Kanton Solothurn nicht beeinflussbar ist. Entscheidend ist jetzt einfach, welches die Ursachen sind: Haben wir bei uns Studiengänge, die nicht gefragt sind oder sind die anderen etwa besser? Oder ist das Angebot heute einfach zu gross? Auf jeden Fall fordern wir, dass hier die nötigen Massnahmen getroffen werden, sonst sprechen wir schon in einigen Jahren Nachtragskredite in diesem Bereich von plus zehn Millionen Franken. Etwas Hoffnung bleibt mit dem Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten.

Ein weiterer Bereich, der uns grosse Sorge bereitet, ist der Mehraufwand für die Leistungsfelder bei den Asylsuchenden und Flüchtlingen. Dort ist die Tendenz steigend. Wir stellen auch ganz klar den Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien in Frage, wird er doch beispielsweise jetzt der Teuerung angepasst und sicher nicht nach unten korrigiert. Für den Kanton ist das eine unbefriedigende Situation, die sich auch immer mehr auf die Gemeinden auswirkt. Das Problem ist, wie viel mehr noch in den Grundbedarf hineingepackt werden soll. Hier muss ganz klar Gegensteuer gegeben werden. Sonst muss sich der Kanton die Frage stellen, ob man den Austritt aus der SKOS in Betracht ziehen will.

Bei den Wertberichtigungen im Finanzvermögen wird aufgezeigt, wie fest wir zukünftig an einer florierenden Alpiq interessiert sind. Einerseits durch den Rückgang der Steuererträge und andererseits durch den tieferen Bilanzwert der Aktie, sind wir auch vom Kanton her gefordert, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es sich wieder ins Positive entwickelt.

Zum Schluss: Es ist immer unschön, Kredite zu sprechen. Es geht aber um Vergangenes, was wir heute so oder so hier nicht mehr verbessern können. Wichtig ist nur, dass von allen Seiten daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden.

*Beat Käch, FDP.* Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird einstimmig diesen Nachtrags- und Zusatzkrediten zustimmen. Selbstverständlich hat es auch bei uns Diskussionen gegeben zu der Ursache dieser Kredite gegeben: Wurde zu knapp budgetiert, wurden gewisse Sachen nicht vorausgesehen oder hat man zu viel Geld ausgegeben und in dem Sinn das Budget nicht eingehalten? Grundsätzlich bedeuten viele Nachtrags- und Zusatzkredite, dass man sehr knapp budgetiert hat. Im Grossen und Ganzen ziehen wir das vor als Luft im Budget zu haben. Trotzdem sind gewisse Zusatzkredite jetzt zu hinterfragen. Bei uns gaben beispielsweise die Kostgelder Massnahmen- und Strafvollzug zu diskutieren. Oder beim Deponienachorgefonds wurde gesagt, man hätte genauer budgetieren können. Das sind nur zwei Beispiele. Aber wie gesagt, wir werden der Vorlage einstimmig zustimmen.

*Susanne Koch Hauser, CVP.* Unsere Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Nachtrags- und Zusatzkredite 2012 in gewissen Belangen tatsächlich auf die Umstellung auf HRM2 zurückzuführen sind. Sie gaben zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Diskutiert haben wir über die Neubewertung der Alpiq-Aktien begründet durch HRM2. Im Gegensatz zur Grünen Fraktion sind wir aber der Ansicht, dass die Strukturbereinigung der Alpiq die Talsohle erreicht hat, die Firma wieder zu guten Beiträgen bei Steuern und Anlagen führen wird und in unserem Kanton wieder zu Wertberichtigungen in die andere Richtung führen wird. Die weiteren Nachtrags- und Zusatzkredite haben wir als nachvollziehbar erachtet, immer mit dem Hinweis, knapp budgetieren ist gescheiter als zu viel budgetieren. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

*Peter Brotschi, CVP, I. Vizepräsident.* Ich äussere mich kurz zum Punkt 6432 Kantonale Steuern. Es heisst, dass aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage die Zahlungsschwierigkeiten bei einer Vielzahl von Steuerpflichtigen überdurchschnittlich zugenommen haben. Die Frage ist erlaubt: Was für eine Wirtschaftslage haben wir denn? Das ist nämlich nicht angegeben. Eine negative oder eine positive? Wir haben doch eine gute, die beste in Europa und sie ist auf Wachstumskurs. Sie ist sogar so gut, dass wir alljährlich 80'000 Menschen in unser Land holen müssen um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu befriedigen. So jedenfalls ist die Aussage der *economiesuisse*. Fast Woche für Woche sagt sie, das sei gut, dass so viele Leute kommen. Wobei in Klammern bemerkt sei, dass das nicht gerade meine Meinung ist.

Aber eben, die Wirtschaft läuft sicher nicht schlecht – und hier wird als Begründung die Wirtschaftslage angegeben. Aber man hat wohlweislich verzichtet, die Wertung «negativ» noch voranzustellen. Wie wäre es denn, wenn die Wirtschaft wirklich nicht laufen würde? Wie hohe Abschreibungen hätten wir dann? Die gegenwärtige Wirtschaftslage ist einfach keine Begründung. Entweder ist sie positiv, verhalten positiv, durchzogen oder negativ. Aber sie ist im Moment sicher eher auf der positiven Seite. Daher bitte ich doch in Zukunft um eine differenziertere Begründung als eine, die schon ein wenig nach Computer-Kopie schmeckt.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. An und für sich sind Nachtragskredite auf den ersten Blick immer lästig. Auf den zweiten Blick – es wurde bereits darauf hingewiesen – ist es manchmal nicht ganz so. Als Finanzminister muss man eher dort hinschauen, wo jedes Jahr Überschüsse generiert werden, als dort, wo ab und zu ein Nachtragskredit verlangt werden muss. Selbstverständlich muss er begründet und nicht einfach aus der Luft gegriffen sein. Damit will ich nicht sagen, man soll der Kultur des Nachtragskredits nachleben. Aber es gibt auch bei sparsamem Haushalten, vor allem bei knapper Budgetierung, immer wieder Situationen, die nachvollzogen werden können.

Noch kurz zum Votum von Peter Brotschi. Wahrscheinlich wäre eine andere Begründung auch möglich gewesen, da hast Du Recht. Aber ich muss einfach feststellen, dass es auch bei guter Wirtschaftslage zunehmend Leute gibt, die Mühe haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Das kann materiell bedingt sein, kann aber auch eine «Mentalitätsveränderung» sein, wie ich es zu sagen pflege. Früher sagte man, Ende Jahr sollte man die Steuern und Zinsen bezahlt haben. Das ist nur noch bedingt der Fall und führt, zusammen mit andern Gründen dazu, dass die Steuerausstände und teilweise auch die Steuerabschreibungen anwachsen. Allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz setzen wir alles daran, um diese Situation zu verändern. Aber ich muss Ihnen sagen, das ist nicht immer sehr einfach. Ich habe selber Fälle angeschaut, wo ich ein gewisses Verständnis aufbrachte – nebst anderen, die sehr hohe Einkommen haben und versuchen, die Veranlagung zu verzögern, den Vorbezug nicht bezahlen und nachher Steuerausstände haben in einer Grössenordnung, die selbst gut verdienende Leute überfordern. Darüber haben wir auch schon diskutiert

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress	Angenommen
Ziffern 1., 2. und 3.	Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 070/2013

### **Geschäftsbericht 2012**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 2. April 2013:

#### A) Geschäftsbericht 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2013 (RRB Nr. 2013/638), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 25. März 2013, beschliesst:

#### 1. Der Geschäftsbericht 2012 wird wie folgt genehmigt:

##### 1.1. Jahresrechnung

##### 1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'897'267'194
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 1'761'568'114
Betrieblicher Aufwandüberschuss	Fr.	135'699'080
+ Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 24'307'736
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr.	111'391'344

##### 1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	174'144'481
Einnahmen	Fr.	- 51'350'047
Nettoinvestitionen	Fr.	122'794'434

##### 1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	172'566'834
-------------------------	-----	-------------

##### 1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme

Fr. 2'557'957'644

##### 1.1.5 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Fr. 122'112'462

1.2. Der gesamte Aufwandüberschuss von Fr. 111'391'344 wird dem Eigenkapital entnommen.

1.3. Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2012 Fr. 943'967'900, davon sind Fr. 414'768'583 frei verfügbar.

1.4. Dem HRM2 – Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2012 mit einer negativen Aufwertungsreserve von Fr. 54'815'755, einer positiven Neubewertungsreserve von Fr. 51'736'131 und der Verschiebung der Globalbudgetreserve von Fr. 16'500'000 vom Fremdkapital ins Eigenkapital wird zugestimmt.

1.5. Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 18'292'061 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2012 insgesamt 596,4 Mio. Fr. (ohne Verwaltung und kantonale Schulen) beträgt.

1.6. Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2012 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

#### B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2013 (RRB Nr. 2013/638), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 2. April 2013 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2012 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 29. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 11. Juni 2013 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

#### Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Mit dem Geschäftsbericht 2012 gehen eigentlich drei Perioden zu Ende: 1. Periode des operativen Überschusses – seit 2002 konnten in der Rechnung Überschüsse geschrieben werden. Damit wurde der Bilanzverlust eliminiert und ein Bilanzvermögen erarbeitet. Auch die Nettoverschuldung konnte abgebaut werden und ein Nettovermögen wurde gebildet. 2. Die zweite Periode, die zu Ende geht ist diejenige, wo wir in schöner Regelmässigkeit den Voranschlag in positivem Sinne übertreffen und die erwähnten Überschüsse schreiben konnten. Gerade das hat wahrscheinlich bei einigen die versteckte Hoffnung genährt, dass der Abschluss 2012 dann doch noch besser wird als im Voranschlag vorgesehen war. 3. Nicht zuletzt geht eine dritte Periode zu Ende mit der letzten Rechnung von Christian Wanner, die er mit einem Verlust präsentieren muss. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Wenn man jedoch den IAFP als Planungsinstrument und «guideline» für die folgenden Jahre ernst nimmt, ist der Verlust von 111,4 Mio. Franken keine Überraschung. Ich habe im IAFP 2010-2013 nachgeschaut und gesehen, dass man mit einem Verlust von 140,4 Mio. Franken gerechnet hat. Die Kostentreiber, aber auch die neuen Finanzierungsfelder wie KVG-Revision, Pflegekostenfinanzierung, zunehmende Schulgelder, Kantonsbeitrag Finanzausgleich Gemeinden sind bekannt. Wir haben aber Mühe – ich erinnere nicht zuletzt an die Diskussion um das Sparpaket im letzten Herbst in Nunningen – den Sparhebel anzusetzen. Alleine mit Mehreinnahmen ist einem operativen Aufwandüberschuss von 150 Mio. Franken zukünftig nicht zu begegnen.

Ein zusätzlicher Faktor macht den Vergleich der Rechnung 2012 mit den Vorjahren nicht leichter. Mit dem Wechsel des Rechnungsmodells von HRM1 auf HRM2 gab es doch einige Bewertungsveränderungen, die die Rechnung zum Teil entlasten, vielleicht auch belastet haben. Alleine der Wechsel der Abschreibungspraxis von acht Prozent auf neu eine Abschreibung über die Nutzungsdauer, hat die Rechnung um 30 Mio. entlastet. Auf der anderen Seite musste nun beispielsweise die Rückstellung für den Kantonsanteil an der Deckungslücke der Pensionskasse nicht nur im Anhang wie unter HRM1, sondern neu effektiv bei den langfristigen Rückstellungen auf der Passivseite aufgeführt werden und belastet so unsere Bilanz. Unter diesem Aspekt wäre der Verlust 2012 rund 145 Mio. Franken gewesen, also mehr, als 2010 im IAFP prognostiziert hatten. Der IAFP wurde ja immer wieder mal als «Negativprognose» dargestellt.

Der Bilanzanpassungsbericht HRM2 ist Teil des Geschäftsberichts und aus Sicht der Finanzkommission lesens- und bemerkenswert. An dieser Stelle danken wir der Finanzverwaltung für die grosse Arbeit, da doch alle Anlagengüter erfasst und neu bewertet werden mussten. Positiv für den Kanton Solothurn ist, dass er jetzt über eine Anlagebuchhaltung verfügt. Dies alles musste in relativ kurzer Zeit gemacht werden. Damit wird die Rechnung transparenter und auch vergleichbarer, wenn alle Kantone HRM2, auf der gleichen Basis wie der Kanton Solothurn, eingeführt haben werden.

Zur Nettoverschuldung: Nicht nur der negative Selbstfinanzierungsgrad von 41 Prozent, sondern auch die effektive Bilanzierung der erwähnten Deckungslücke der Pensionskasse hat das ausgewiesene Nettovermögen von Ende 2011 über 23,8 Mio. Franken in eine Nettoverschuldung von 456,2 Mio. Franken verwandelt – massiv. Der Anteil der Deckungslücke beträgt doch rund 445 Mio. Franken. Absolut unschön ist es, dass nicht einmal die laufenden Ausgaben vollständig durch die Erträge finanziert werden können und somit auch zur Nettoverschuldung beitragen. Es konnte kein «Cashflow» mehr erwirtschaftet werden, sondern ein «Cashdrain».

Zusammenfassende Feststellung: Das Ergebnis ist nicht wirklich überraschend, der Handlungsbedarf ist absolut dringend, wenn man sich nicht dem Diktat des Spargesetzes unterziehen will. Die Finanzkommission dankt der Regierung und der Verwaltung für die gute und saubere Berichterstattung, was die Finanzkontrolle in ihrem Revisionsbericht entsprechend bestätigt hat. Der Dank geht an den zuständigen Regierungsrat Christian Wanner, für welchen die anfangs erwähnte dritte Periode zu Ende geht. Christian, Du hast einiges in der Finanzpolitik des Kantons Solothurn bewegt. Herzlichen Dank an dieser

Stelle. In diesem Sinn empfiehlt die Finanzkommission auf den Geschäftsbericht 2012 einzutreten und dem Beschlussesantrag zuzustimmen.

*Colette Adam*, SVP. Der Geschäftsbericht ist ein denkwürdiges Dokument in der jüngeren Geschichte des Kantons Solothurn. Ich möchte das an vier Punkten aufzeigen.

Erster Punkt: Es ist der letzte Geschäftsbericht der bisherigen Regierung, die in dieser Zusammensetzung während acht Jahren gewirkt hat. Die Regierung hat gute Zeiten erlebt mit Überschüssen, und sie erlebt jetzt auch die schwierigen Zeiten mit Defiziten. Unser Kanton steht vor grossen Herausforderungen, vor allem finanzpolitischen und strukturellen Herausforderungen. Die Zeit wird es dann weisen, ob die jetzige Regierung, die mehrheitlich bald abtritt, den Kanton Solothurn für diese Herausforderungen fit gemacht hat. Es geht ja nicht nur darum, die heutigen Klippen zu meistern, sondern den Kanton weiter zu entwickeln, damit er ein attraktiver Produktionsstandort und Wohnkanton bleibt. Wir wissen, dass es Kantone gibt, die da im Moment besser sind.

Zweiter Punkt: Nach langen Jahren mit Überschüssen ist jetzt die Zeit angebrochen mit Defiziten von jährlich 100 bis 150 Millionen Franken. Es zeigt sich jetzt, dass das starke Ausgabenwachstum der letzten acht Jahre auch bei akzeptabler Konjunktur nicht mehr finanzierbar ist, weil die Einnahmen des Staatshaushalts mit den Ausgaben nicht mehr Schritt halten können. Der Kanton Solothurn ist mit diesem Problem aber nicht allein. Ein Blick auf die Abschlüsse von anderen Kantonen zeigt, dass auch dort mehrheitlich Defizite geschrieben werden. Die bange Frage aber ist: Was passiert, wenn die wirtschaftliche Situation in Europa auf die Konjunktur in der Schweiz abfärbt und dann die Steuererträge auch im Kanton Solothurn massiv einbrechen? Was passiert, wenn die 200 Millionen Franken jährlich aus dem nationalen Finanzausgleich deswegen vielleicht nicht mehr so munter sprudeln oder weil die paar Geberkantone nicht mehr bereit sind, die vielen Nehmerkantone zu finanzieren, und deshalb die Solidarität mit diesen aufkünden, da sich der eine oder andere Nehmerkanton allzu offensichtlich nicht angestrengt hat, um sich auch zum Geberkanton zu entwickeln?

Dritter Punkt: Der vorliegende Geschäftsbericht ist der erste Geschäftsbericht unseres Kantons, der nach den Regeln von HRM2 erstellt worden ist. HRM2 soll mehr Transparenz bringen, weil zum Beispiel die stillen Reserven in der Bilanz nicht mehr so still sein dürfen. Der Übergang zu HRM2 ist harzig gewesen: Obwohl der Staatshaushalt am 1. Januar des letzten Jahres auf HRM2 umgestellt worden ist und es dafür zwingend eine Eingangsbilanz per 1. Januar 2012 gebraucht hat, mutete die Regierung dem Parlament zu, das Budget 2013 und den IAFP 2013-2016 in Unkenntnis dieser Bilanz zu beraten. Auch das Massnahmenpaket vom letzten Jahr ist dem Parlament ohne aktuelle Bilanz vorgelegt worden. Mit dem Geschäftsbericht 2012 haben wir jetzt nach eineinhalb Jahren, also zum ersten Mal, auch die Eingangsbilanz 2012 in den Händen. Die SVP hat mehrmals auf dieses gewichtige Manko hingewiesen, ohne dass die Regierung hier schleunigst Abhilfe geschaffen hätte. Dieses Verhalten der Regierung lässt den Respekt vor dem Parlament ziemlich deutlich vermissen und hätte durchaus eine gelbe Karte verdient. Wie soll das Parlament seiner zentralen Aufgabe nachkommen, nämlich der strategischen Lenkung des Staates, wenn ein zentrales Steuerungsinstrument wie die Bilanz, einfach nicht vorhanden ist und erst nach eineinhalb Jahren auftaucht? Das ist das Gegenteil von Transparenz, wie HRM2 sie eigentlich will.

Vierter Punkt: Es gibt – und die Regierung hat zu Recht immer wieder darauf hingewiesen – viele Faktoren, die der Kanton gar nicht beeinflussen kann, die ihm aber das finanzpolitische Leben trotzdem schwer machen, nämlich die sogenannten exogenen Faktoren. Dem Geschäftsbericht kann aber ebenfalls entnommen werden, dass der Kanton Solothurn auch grosse, hausgemachte Probleme hat. So hat er wenig Glück mit einer sehr wichtigen Aktienbeteiligung an einem einzigen Unternehmen. Da wurde eine Wertkorrektur nötig. Zur Erinnerung: Diese Beteiligung hat jetzt noch einen Wert von knapp 200 Millionen Franken. Der Kanton hat innert fünf Jahren also 750 Millionen Franken verloren. Da stellt sich halt schon die Frage, ob bei einer derartigen finanziellen «Exposure» eine professionelle Bewirtschaftung des Portefeuilles mit adäquater Absicherung der Risiken nicht zwingend gewesen wäre. Auch das Milliardenloch in der Pensionskasse, welches wenigstens teilweise vom Kanton gestopft werden muss, ist ein hausgemachtes Problem, das nie so dramatische Ausmasse angenommen hätte, wenn man rechtzeitig reagiert hätte.

Die gewünschte Transparenz ist jetzt da, und es ist an uns, dem Parlament, aus dieser Transparenz das zu machen, was wir unserem Kanton schuldig sind: Nämlich unseren Beitrag zu leisten zum Gelingen dieses Kantons und nicht zu akzeptieren, wenn die Regierung sagt, sie mache jetzt mal gar nichts, weil «es isch scho immer eso gsy». Die nächste Gelegenheit dazu ist dann das Budget 2014.

Die SVP-Fraktion beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2012.

*Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident.* Ich möchte etwas positiver in dieses Geschäft einsteigen als meine Vorrednerin, wobei das Ende möglicherweise ähnlich sein wird. (Heiterkeit im Saal)

Vorweg möchte ich im Namen unserer Fraktion der Regierung und Verwaltung für die grosse, enorme Arbeit und das Engagement im vergangenen Geschäftsjahr, die sich im Geschäftsbericht 2012 in Worten und Zahlen sehr gut widerspiegeln, herzlich danken. Der eigentliche Geschäftsbericht (kleines Buch) in Wort und Bild, auch mit Zahlen untermauert, ist sehr gut gemacht und vermittelt einen Einblick in unseren Kanton, gibt aber auch Auskunft über die aktuelle Situation, sprich, liefert auch die Facts zur nicht guten finanziellen Situation. Das dicke Buch zeigt das dann auch erhärtet, anhand der nackten Zahlen, das Ergebnis. Die Bekanntgabe dieser Zahlen ist ein wichtiges Mittel der Selbstdarstellung – auch von unserem Kanton Solothurn. Sind sie gut, gibt es zu reden, sind sie schlecht, sinnigerweise auch.

Man kennt vielleicht die sogenannten Binsenwahrheiten zum Thema Finanzen und lacht dann darüber ohne zu überlegen, dass sie ziemlich genau auch auf die Finanzlage unseres Kantons zutreffen, nämlich: «Wir haben ein Problem mit Soll und Haben: Wir sollten, aber wir haben nicht!» Oder: «Die vier Grundrechnungsarten lassen sich durch die Politik nicht aufheben!» Oder: «Es ist in der Politik schon oft versucht worden, nicht vorhandenes Geld auszugeben!» Und: «Öffentliche Gelder haben leider zur Zeit eine hervorragende Eigenschaft – sie fehlen meistens oder vielfach!»

Ich komme, wie meine Vorrednerin, nun auch zu den Instrumenten. Bekanntlich haben wir im Finanzbereich wirklich drei Instrumente zur Verfügung. Das heutige ist das Ergebnisinstrument, nämlich die Rechnung für das Jahr 2012, welches ein düsteres Bild zeigt. Die Rechnung basiert auf dem ersten Instrument, nämlich dem genehmigten Budget. Das kann aber als Budget der öffentlichen Hand nicht so schnell reagieren, wie der Voranschlag eines Privatunternehmens (oder unser ganz persönliches Budget), wenn besondere Ereignisse eintreten, wie beispielsweise der Rückgang von Steuereinnahmen in kurzer Zeit, diktierte Aufgabenübernahmen oder Neuaufgaben von oben, oder Beschlüsse von Kantonsrat oder Souverän. Was heisst denn schnell reagieren? Der Staat kann nicht einfach kurzfristig Aufgaben nicht mehr erfüllen oder Verwaltungsabteilungen veräussern oder schliessen, wie das in der Privatwirtschaft durchaus sehr schnell möglich ist. Und das ist auch gut so. Denn wenn die Wirtschaft nicht so schnell reagieren könnte, lieber Felix Wettstein – auch der berühmte Konzern im Raum Olten, dann ginge es ihr noch viel schlechter und uns dann eben auch. Denn der Motor unserer Gesellschaft ist in Gottes Namen halt die Wirtschaft. Der Staat kann aber Massnahmen planen, die zur Verbesserung der Finanzlage beitragen. Später noch etwas mehr dazu.

Die Rechnung 2012 übertrifft noch den Voranschlag mit einem erwarteten Defizit im operativen Ergebnis. Man hat also im Budget ein Defizit erwartet, aber die Rechnung übertrifft das. Wird noch die HRM2-Empfehlung bezüglich Ausgleich der Spezialfinanzierungen berücksichtigt, wäre der Verlust noch um zusätzliche 28 Millionen Franken grösser. Dieses Ergebnis ist sehr schlecht und es zeigt definitiv klar auf, dass die Finanzlage unseres Kantons, wie bereits in den IAFP's der Vorjahre aufgezeigt, gelinde gesagt sehr angespannt ist. Es musste im und für das Jahr 2012 mit einer markanten Verschlechterung gerechnet werden. Dies ist in Bezug auf die Ausgaben – wir haben auch ein Ausgabenproblem –, der Kostensteigerungen nicht verwunderlich: Kostensteigerungen in den Bereichen Bildung, Pflegekostenfinanzierung, KVG-Revision, hohe Investitionen in Grossprojekte sind die eine Seite der Medaille. Ohne jetzt in die Details zu gehen, gibt es einige Beispiele in der Rechnung in verschiedenen Departementen, die doch zu diskutieren gaben und zukünftig, für eine Verbesserung der Situation, unbedingt geändert, verändert und verbessert werden müssen.

Dazu haben wir auch ein Einnahmenproblem, nämlich der teilweise Wegfall der SNB-Ausschüttungen an die Kantone, die rückläufige NFA-Gelder, rückläufige Steuereinnahmen, teilweise sehr kurzfristig wirksame und sehr einschneidende Mindereinnahmen im Steuerbereich. Wem sage ich das da – sicher spielt hier auch die Steuerfussreduktion eine Rolle. Die Investitionen können nicht mehr aus erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Das Thema ist Neuverschuldung. Ganz schlimm und eigentlich absolut unhaltbar ist es nun aber, dass auch die laufende Rechnung, also die sogenannten täglichen Ausgaben, die normalen Dienstleistungen und Aufgaben unseres Staatswesens, nicht mehr aus den Einnahmen bezahlt und bewältigt werden können. Bewältigt schon, aber sie können nicht mehr bezahlt werden. Man hat zwar Reserven, sprich, ein Eigenkapital. Aber es kann doch nicht sein, dass gerade dieses Eigenkapital über Jahre dazu dienen müsste, beispielsweise die laufende Rechnung auszugleichen. Wer so arbeitet, gelangt relativ schnell an den Punkt, wo es darum geht, das ganze System zu überdenken. Eine solche Situation wäre fatal und muss von uns, auch von uns hier im Saal, unter allen Umständen verhindert werden.

Die von uns bis dato bewilligten Sondermassnahmen – ich erinnere an die Session im wunderbaren Nunningen – haben bei weitem nicht genügt, um künftig eine sogar ausgeglichene Erfolgsrechnung zu haben. Das wiederum heisst doch, dass die nun unbedingt notwendige, auch zeitlich sehr schnell notwendige Vorstellung des neuen Massnahmenplans absolut wesentlich sein wird. Wir teilen das Ungehaltensein der FIKO betreffend die Zeitverzögerung. Die FIKO hat nämlich gesagt, die Wahlen würden zwar behindern, aber nach der Wahl darf es keine Pause mehr geben. Es gilt nun wirklich, das strukturelle Defizit sofort mit geeigneten, breit abgestützten Beschlüssen, die möglicherweise auch etwas schmerzen werden, aufzufangen.

Ich komme zurück auf das aktuelle Traktandum Geschäftsbericht 2012. Das ist die Geschichte des Kantons Solothurn. Da kann man tatsächlich nichts mehr verändern. Deshalb tritt die Fraktion FDP. Die Liberalen natürlich auf das Geschäft ein und wird auch den Beschlussesanträgen zustimmen, nochmals verbunden mit dem Dank an alle Beteiligten. Danken darf man immer, auch wenn schlechte Zahlen vorliegen. Irgendjemand hat immer dazu beigetragen, dass es irgendwie doch noch ging.

Das dritte Instrument ist übrigens der IAFP, Geschäft, welches wir als nächstens behandeln werden.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die Grüne Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird zähneknirschend zustimmen. Wir danken der Verwaltung ebenfalls für die enorme Arbeit, die sie wie jedes Jahr geleistet hat. Ich habe in meinen Zeitungsartikeln nachgeschaut und habe gesehen, dass Ende Oktober 2010 der Kanton Solothurn im Kredithandbuch der Schweizer Kantone aufgrund des übertroffenen Budgets noch als Aufsteiger bezeichnet worden ist. Er erhielt das Rating eines mittleren Doppel A. Der Ausblick wurde von stabil auf positiv verändert. Das war 2010. Man sieht, wie schnell sich das verändern kann. Wir hatten bereits Defizite in den Voranschlägen der letzten zwei Jahre. Die Rechnungen zeigten dann Überschüsse in der Höhe von 80 Millionen Franken im 2010 und 19 Millionen Franken im 2011. Das hat wahrscheinlich dann zu Fahrlässigkeit geführt. Man glaubte nicht mehr wirklich, in ein Defizit zu geraten. Ich erinnere da nur an die Senkung des Steuerfusses, die wir nach wie vor eine Verantwortungslosigkeit des alten Kantonsrats finden. Der neue Rat hat vielleicht die Gelegenheit, auch noch darüber zu diskutieren.

Jetzt haben wir beim Voranschlag und der Rechnung 2012 sozusagen eine Punktlandung. Wir haben nämlich ziemlich genau das vorausgesehene Defizit. Es brechen also andere Zeiten an. Bereits mein Vordredner hat es gesagt: Für die Zukunft sieht es nicht gut aus, wenn man den IAFP anschaut. Die Defizite werden sich weiter in der Grössenordnung von plus/minus 150 Millionen Franken bewegen, ausser wir treffen einschneidende Sparmassnahmen, die wirksam sind. Besonders negativ finden wir, dass auf der Einnahmenseite die Mindererträge bei den Steuern die Mehrbeträge bei den Bundesanteilen übersteigen. Aus der Zusammenfassung können Sie entnehmen, dass es sich um 48 Millionen Franken handelt. Wir Grünen sind grundsätzlich der Meinung, dass in der Finanzpolitik den Mindererträgen auch immer Mehrerträge in einem Budget gegenüber gestellt werden müssen. Ich habe zusammengestellt, was wir alleine bei den Steuern ab 2012 weniger eingenommen haben: Einkommenssteuern 21,3 Millionen Franken (Steuerfussenkung von 104 auf 100), Vermögenssteuern 8 Millionen Franken (ebenfalls bewilligt durch den Kantonsrat – inzwischen sind wir seit 2006 von 43 Millionen bei 17 Millionen Franken Vermögenssteuereinnahmen angelangt). Wegen der Unternehmenssteuerreform werden ebenfalls 5 Millionen Franken weniger eingenommen. Das sind Probleme, die hier gemacht worden sind oder zum Teil bei den Unternehmenssteuerreformen im Bundesparlament.

Der Gesamteindruck: Man weiss von verschiedenen Prognosen, dass das Bruttoinlandprodukt im Kanton Solothurn um ein bis eineinhalb Prozent gewachsen ist oder wachsen wird in diesem Jahr. Das Bevölkerungswachstum beträgt auch etwa ein Prozent und die Steuereinnahmen von 2011 auf 2012 gingen um zweieinhalb Prozent zurück. Das heisst, wir haben ein Bevölkerungswachstum, welches mehr oder weniger dem Bruttoinlandproduktwachstum entspricht, also eigentlich kein Wachstum mehr. Mit diesem Wachstum haben wir aber nicht mehr die gleichen Steuereinnahmen, sondern eben minus zweieinhalb Prozent, das heisst, fast vier Prozent weniger. Für mich bedeutet das, dass wir auch bei den kommenden Sparmassnahmen dringendst auch auf die Einnahmenseite schauen müssen, sonst werden wir nie aus diesen Defiziten herauskommen, die bis 2017 vor uns stehen. Ein Teil der Defizite ist nicht von den Steuern abhängig, beispielsweise die von Colette Adam erwähnte Pensionskasse. Wir werden wie gesagt, den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen, aber mit gemischten Gefühlen.

*Fränzi Burkhalter*, SP. Zuerst einmal möchte ich den Verantwortlichen zum Projekt der neuen Rechnungslegung HRM2 gratulieren. Die Umstellung ist in dem engen Zeitrahmen, der zur Verfügung stand,



eigentlich sehr gut gelungen. Diese neue Rechnungslegung machte uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern den Vergleich zwischen den Ergebnissen des letzten Jahres mit diesem Jahr nicht ganz einfach. Einige Angaben wurden an einen anderen Ort abgebildet oder haben eine Veränderung in der Bewertung erfahren. Aber auch hier konnten wir immer wieder auf das Finanzdepartement zugehen, bei Fragen wurde uns geholfen und wir wurden unterstützt. Allen ein ganz herzliches Dankeschön.

Unter HRM1 wäre das Rechnungsergebnis noch schlechter ausgefallen, also schlechter, als prognostiziert. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass eben neue Abläufe bei den Abschreibungen angewendet werden. Sie werden neu linear über die Nutzungsdauer gemacht und nicht mehr einfach 8 Prozent des Vewaltungsvermögens wie bisher. Da sprechen wir von Zahlen von ungefähr 30 Millionen Franken. Das ist nicht einfach nichts.

Dass das Jahr 2012 einen Wendepunkt in den Abschlüssen des Kantons bringen würde, wurde schon seit Jahren im IAFP aufgezeigt und immer wieder gesagt. Im Gegensatz zu den Weltuntergangsprognosen, sind die leider die finanziellen Prognosen für unseren Kanton eingetroffen. Die wesentlichen Punkte sind bereits mehrfach genannt und ich verzichte darauf, sie nochmals aufzuzählen.

Dank der Ausschüttung der Nationalbank, die nicht wie angenommen ausfiel, sondern kleiner ausgefallen ist als früher, ist das Ergebnis nicht ganz so schlecht, wie es hätte sein können. So sind es 111,4 Millionen Franken Defizit. Die gemachten Steuersenkungen können wir uns also nicht leisten. Die SP hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es nicht verantwortungsvoll ist, nur auf der Ausgabenseite sparen zu wollen, wie es gewissen Parteien letztes Jahr machen wollten. Einer solchen Politik stimmen wir nicht zu. Wir vertreten die Meinung, dass der Kanton Solothurn für die Bevölkerung und die Wirtschaft ein attraktiver Kanton ist und bleiben soll und vielleicht noch attraktiver werden kann. Viele Studien und Berichte zeigen auf, dass für eine Neuansiedlung die Höhe der Wohnkosten, die Anbindung an den öV, die Naherholungsgebiete, die Bildung, die familienergänzenden Angebote, aber auch die Krankenkassen- und Energiekosten sowie die vorhandenen Infrastrukturen wichtig sind. All diese Qualitäten werden eigentlich vor dem Steuersatz berücksichtigt.

Im Kanton Solothurn haben wir viele von diesen Qualitäten und dazu müssen wir Sorge tragen. Wir dürfen aufgrund des strukturellen Defizits nicht einfach zu einem Ausverkauf übergehen und auf der Aufgabenseite sparen und unsere Attraktivität verkaufen. Das Rechnungsergebnis nehmen wir besorgt zur Kenntnis. Wir sehen die Probleme und sind bereit, da auch mitzuhelfen, damit wieder andere Zeiten kommen. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Beschlussesentwürfen zustimmen. Nochmals möchte ich den Angestellten des Kantons Solothurn danken, die mit ihrer umsichtigen Arbeit dazu beigetragen haben, dass das Ergebnis nicht noch schlechter ausgefallen ist.

*Susanne Koch Hauser, CVP.* In einer breiten Auslegeordnung haben wir die Argumente der Fraktionen und Kommission gehört. Die meisten Aspekte können auch wir unterschreiben. Ich erlaube mir deshalb, nicht nochmals alles zu wiederholen. Unsere Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für den informativen und transparenten Geschäftsbericht. Der Abschluss 2012 ist der erste unter HRM2. Er zeigt ein düsteres Bild und ist keine gefreute Sache. Wir müssen seit 2002 erstmals wieder ein Defizit in der ER in Kauf nehmen. Es ist schlechter als budgetiert, aber in etwa so, wie im IAFP 2009 aufgezeigt worden ist. Bereits 2010 wurde im Geschäftsbericht darauf hingewiesen, dass die Rechnung 2012 schlecht und defizitär sein wird. Man wusste es also und es ist so gekommen.

Ich erwähne einen Aspekt, der nicht aufgezeigt worden ist und den ich persönlich und auch unsere Fraktion positiv finden: Wenn man in die Details der Rechnung geht, sieht man bei den Globalbudgets – sie machen in etwa 40 Prozent aller Ausgaben aus – dass sehr positiv gearbeitet wurde. Mit Ausnahme eines einzigen Budgets schlossen alle unter Budget ab und es konnten beachtliche Reserven gebildet werden, die uns im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan einen Beitrag geben könnten. Genau gleich ist es uns ein Anliegen, dass im Verlauf des Budgetprozesses 2014 der Aspekt der Finanzgrössen etwas mehr angeschaut würden. Auch dort erhoffen wir uns Verbesserungen. Das jetzt noch verfügbare Eigenkapital von 414,8 Millionen Franken hat rasant abgenommen und wir werden gefordert sein, das Staatsschiff wieder ins richtige Fahrwasser lenken zu können.

Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP wird dem Beschlussesentwurf 1 zustimmen und den Geschäftsbericht genehmigen. Beim Beschlussesentwurf 2 werden wir dem Antrag der GPK zustimmen.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin.* Den Geschäftsbericht werden wir anschliessend kapitelweise behandeln und Einzelsprecher können sich dann melden.

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte noch zwei, drei Punkte ansprechen. Es machte möglicherweise den Anschein, die Deckungslücke PKSO sei neu. Aber dieses Problem besteht seit Jahrzehnten. Wir haben teilweise bewusst eine Deckungslücke in Kauf genommen, indem Leistungen, die man eingebaut hat, nicht ausfinanziert worden sind. Ich denke, die letzten Jahre haben ein verantwortungsvolleres Angehen gezeigt, indem zumindest die Leistungen über Beiträge ausfinanziert werden konnten und das Vermögen anders bewirtschaftet wurde. Wenn dieses Problem erst jetzt entstanden wäre, hätten wir Kantonsräte etwas falsch gemacht.

Ein Wort zu den Alpiq-Aktien und den kolportierten 750 Millionen Franken Verlust. Ich denke, das wurde auf dem Höchststand der Aktien gerechnet, die sie einmal erreicht haben. Wenn man Mittel von Absicherungen trifft oder machen will, heisst das, dass man handeln will. Ich habe hier nie ein Wort gehört, dass der Kanton Solothurn quasi als Broker mit Aktien handeln soll. Die Aktien wurden in strategischem Sinn gekauft und gehalten.

Zu den Mindeststeuererträgen: Die Vermögenssteuern sind mit einem massiven Volksentscheid der Solothurner Bevölkerung unterlegt. Und nicht zuletzt wurde auch die Unternehmenssteuerreform vom Volk gutgeheissen.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Eigentlich gibt es nicht mehr viel zuzusagen. Weil es aber meine letzte Rechnung ist – ich glaube, es ist die 18., die ich vorlegen darf – möchte ich noch zwei, drei Bemerkungen anbringen. Ich würde sagen, fast alles, was gesagt wurde, ist richtig. Aber jetzt gilt es, die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Wenn der Solothurner Haushalt wieder in Ordnung gebracht werden soll, braucht das eine gewisse Zeit und zum grossen Teil unpopuläre Massnahmen. Ich höre von gewissen Leuten, alle Probleme seien hausgemacht. Das stimmt nicht. Andere sagen, sie seien alle exogen bestimmt. Das stimmt auch nicht. Aber ich weise in aller Höflichkeit darauf hin, dass in den letzten vier, fünf Jahren ausgabenwirksame Beschlüsse gefasst wurden – auch gegen die Regierung. Wir haben das nicht zu kommentieren, sondern auszuführen und entsprechend auch zu finanzieren. Ich weise auch darauf hin, dass es übergeordnete Politikfelder gibt, die natürlich ihre Wirkung haben. Gerade heute ist in der Zeitung von «der Politiker liebsten Steuer» zu lesen – nämlich die Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist zum Steinbruch verkommen. Als Nationalrat durfte ich bei ihrer Einführung dabei sein. Sie war nicht so angedacht, wie sie heute ist. Das ginge ja noch. Aber im Gegensatz zur direkten Bundessteuer sind die Kantone null an der Mehrwertsteuer beteiligt. Und der Bund hält sich zunehmend «schadlos» an den Mehrwertsteuererhöhungen und die Kantone können nicht mitziehen. Im Gegenzug wurden die direkten Bundessteuern laufend gesenkt. Wir hatten mal 17 Prozent, mit dem neuen Finanzausgleich nur noch 13 Prozent, Tendenz sinkend. Es wird die Aufgabe meines Nachfolgers als Präsident der FDK sein, immer wieder mit Nachdruck zu verlangen, dass die Kantone an den Erträgen der Mehrwertsteuer beteiligt werden müssen.

Ich möchte noch etwas zum Finanzausgleich sagen. Manchmal könnte man meinen, das System habe geändert. Am System wurde aber bis jetzt gar nichts geändert. Bald wird der Wirksamkeitsbericht publiziert und einiges wird geprüft werden müssen. Aber der zu verteilende Kuchen ist aus ganz einfachen Gründen massiv kleiner geworden: Die Situation im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Schweiz ist massgebend. Das heisst, auf einmal hunderte von Millionen Franken weniger Steuereinnahmen. Und wenn wir weniger haben, sinkt der Ressourcenindex der finanzstarken Kantone, und die finanzschwachen wie Solothurn sind zwar immer noch im System drin, bekommen aber frankenmässig weniger als vorher.

Ich möchte mich abschliessend nicht in die Steuerpolitik einmischen, das ist Sache des Kantonsrats und ist durch ihn zu beschliessen. Aber Sie werden den nötigen Ausgleich des Haushalts rein ausgabenseitig nicht bewerkstelligen können. Ich glaube, es braucht ein Ausräumen einnahmen- und ausgabenseitig, wenn man den Finanzhaushalt in Ordnung bringen will. Gut, gemäss dem Prinzip Hoffnung kann man sagen, die Situation werde sich von alleine bessern. Es muss auch bessern. Wir werden in verschiedenen Bereichen auch in den nächsten Jahren Ausgabensteigerungen haben, wo wir gar nichts dagegen machen können. Wir benötigen eine mögliche Verbesserung um das finanzieren zu können.

Das ist, was ich noch sagen wollte. Im Übrigen möchte ich mich bedanken für die gute Aufnahme, mindestens verbal, der Rechnung 2012.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin.* Wir behandeln nun die einzelnen Kapitel des Geschäftsberichts. Es liegen keine Wortmeldungen vor zur Gesamtsicht des Kantons, den Departement und Gerichten.

#### Detailberatung

#### Beschlussentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. bis 1.6

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]<sup>1</sup>

Für Annahme Beschlussesentwurf 1

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

#### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

#### Ziffer 1

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 2. April 2013 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2012 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.4 genehmigt.

1.1. Bau- und Justizdepartement

1.1.1 Auftrag vom 2. Dezember 2008: Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Schaffung regionaler Trägerschaften (Fraktion CVP/EVP); unerledigt abgeschrieben.

1.2. Departement für Bildung und Kultur

1.2.1 Parlamentarische Initiative vom 4. September 2012 und 30. Oktober 2013: Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen (Markus Schneider, SP); erledigt.

1.3. Finanzdepartement

1.3.1 Auftrag vom 12. Juni 2012: Stärkung des Instruments «Budgetstruktur» (Geschäftsprüfungskommission GPK); erledigt.

1.4. Volkswirtschaftsdepartement

1.4.1 Auftrag vom 21. Juni 2011: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine zeitlich begrenzte Versuchsphase der generellen Öffnungszeiten von Nachtlokalen bis 05.00 Uhr (Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken) Finanzausgleich (überparteilich); erledigt.

1.4.2 Auftrag vom 8. November 2011: Förderung erneuerbare Energie (Roland Fürst, CVP); unerledigt abgeschrieben.

Angenommen

*Peter Brügger, FDP.* Zu diesem Kapitel konnte die GPK etwas sagen, aber ich kann es sehr kurz machen. Nachdem die Regierung allen unseren Anträgen zugestimmt hat, gibt es materiell nichts mehr dazu zu sagen. Danke. (Heiterkeit im Saal)

<sup>1</sup> Anmerkung der Redaktion: Die Schlussabstimmung zu Beschlussesentwurf 1 (Geschäftsbericht) musste aus technischen Gründen wiederholt werden; es fehlt deshalb die Abstimmung Nr. 6.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin.* Das ist aber ein vorbildliches Votum!

Kein Rückkommen.

*Christian Thalmann, FDP.* Ich möchte Ihnen die anstehende «Znüni-Pause» nicht vermiesen, möchte aber noch zurückkommen zu den Fakten. Wir haben hier die so genannte Geldflussrechnung. Das hat mit der Erfolgsrechnung eigentlich nichts zu tun. Die Geldflussrechnung sagt aus, wie viel Geld frankenmässig eingenommen und ausgegeben wurde. Leider, der Finanzminister und diverse Sprecher haben es bereits festgestellt, haben wir operativ 50 Millionen Franken zu wenig Geld gehabt, also ein «Cashloss». Der Kanton hat netto Schulden machen und eine Anleihe aufnehmen müssen. Überspitzt könnte man nun sagen, dass mit dem aufgenommenen Geld unser Sitzungsgeld bezahlt worden ist. Mit dem aufgenommenen Geld mussten unter anderem die Spitäler finanziert und die Löhne der Wegmacher und der Polizei bezahlt werden. Wir wissen, was wir machen müssen und verantwortlich ist primär der Kreis der Parlamentarier, zusammen mit der Regierung. Und wenn wir die Trakandenliste weiter abarbeiten wollen, behalten Sie bitte im Hinterkopf, in welcher finanziellen Lage wir stehen und noch stehen werden, wenn man die zukünftigen Prognosen betrachtet. Dies einfach als Bemerkung zum vorliegenden Geschäftsbericht.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Antrag GPK und Regierung	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2013 (RRB Nr. 2013/638), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 2. April 2013 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2012 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1 bis 4 genehmigt.

1. Bau- und Justizdepartement

1.1. Auftrag vom 2. Dezember 2008: Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Schaffung regionaler Trägerschaften (Fraktion CVP/EVP); unerledigt abgeschlossen.

2. Departement für Bildung und Kultur

2.1. Parlamentarische Initiative vom 4. September 2012 und 30. Oktober 2013: Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen (Markus Schneider, SP); erledigt.

3. Finanzdepartement

3.1. Auftrag vom 12. Juni 2012: Stärkung des Instruments «Budgetstruktur» (Geschäftsprüfungskommission GPK); erledigt.

4. Volkswirtschaftsdepartement

4.1. Auftrag vom 21. Juni 2011: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine zeitlich begrenzte Versuchsphase der generellen Öffnungszeiten von Nachtlokalen bis 05.00 Uhr (Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken) Finanzausgleich (überparteilich); erledigt.

4.2. Auftrag vom 8. November 2011: Förderung erneuerbare Energie (Roland Fürst, CVP); unerledigt abgeschlossen.

---

SGB 068/2013

### **Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2014-2017**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. April 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2013 (RRB Nr. 2013/634), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2017 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

e) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 29. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Der Zweck des integrierten Aufgaben- und Finanzplans ist es, den politischen Behörden ein flächendeckendes, mittelfristiges Planungsinstrument hinsichtlich künftiger Staatsaufgaben und -ausgaben für ihre politische Arbeit zu geben. Der IAFP soll aber auch kurzfristig für die politische Budgetvorgabe die notwendigen Eckwerte und Angaben liefern. In der finanziellen Situation, in welcher der Kanton Solothurn nun steht, gehen aber die vorliegenden Aussichten viel weiter, als nur finanzpolitische Aussagen für das nächste Budgetjahr zu liefern. Wir müssen aus dem IAFP die notwendigen Schlüsse für die Gesundung unserer Staatsfinanzen ziehen.

Wir sind uns bewusst, dass die Ungenauigkeit eines solchen Planungsinstruments mit der Zeitachse zunimmt. Es gilt aber jetzt Prioritäten zu setzen, die Schlüsse zu ziehen und den Weg aufzuzeigen, wie man den massiven Neuverschuldungen und den Aufwandüberschüssen entgegenwirken kann. Mit einem aufgezeigten durchschnittlichen strukturellen Defizit in der laufenden Rechnung von rund 150 Millionen Franken, wird das geäußerte Eigenkapital im Jahr 2015 verschwunden sein. Fakten, die einen neuen Massnahmenplan fordern – oder das Spargesetz wird die finanzpolitischen Zielsetzungen bestimmen.

Ohne klare finanzpolitische Zielsetzung läuft der Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vollends aus dem Ruder. Nicht zuletzt auch wegen der Tatsache, dass wesentliche Mehraufgaben, und damit Mehrausgaben, hausgemacht sind. Es gilt, künftig Wünschenswertes vom Notwendigen zu trennen. Es gilt, im von Regierung und Parlament beeinflussbaren Teil der Ausgaben, den Handlungsspielraum wieder zu

erlangen, zumindest zu bewahren. Es gilt, Investitionen künftig dort zu tätigen, wo auch ein langfristiger Nutzen für den Kanton Solothurn entsteht.

Unter diesem Aspekt kommt der angekündigte Massnahmenplan für die Finanzkommission einfach zu spät. Sie hätte sich – wie ursprünglich beabsichtigt war – einen Massnahmenplan und dessen Diskussion im Herbst gewünscht. Die Finanzkommission hätte sich gewünscht, dass der Massnahmenplan in Zusammenarbeit zwischen der alten und neuen Regierung hätte erarbeitet werden können. Nicht zuletzt nimmt uns der viel zitierte und geforderte «Runde Tisch» die Arbeit nicht ab. Wir müssen uns bewusst sein, dass schlussendlich der Kantonsrat gefordert sein wird, die entsprechenden Weichen zu stellen. In diesem Sinn nimmt die Finanzkommission vom IAFP 2014-2017 Kenntnis.

*Colette Adam, SVP.* Die Regierung prognostiziert für die nächsten vier Jahre ein Defizit von mehr als 600 Millionen Franken. Wenn sich diese Zahlen bestätigen sollten, dann würde das Eigenkapital unseres Kantons schon bald aufgebraucht sein. Vor einem Jahr konnte man noch davon ausgehen, dass der Kanton mit der Umstellung HRM2 über ein Eigenkapital von etwa 1,5 Milliarden Franken verfügt. Heute wissen wir, dass das Eigenkapital kaum mehr eine Milliarde ausmacht. Frei verfügbar davon sind etwa 400 Millionen Franken. Ohne Gegenmassnahmen stehen wir also wieder kurz vor der Schuldenwirtschaft.

Die Regierung legte vor einem Jahr dem Parlament einen Massnahmenplan vor, der im Wesentlichen Steuererhöhungen um acht Prozent vorsah. Daneben gab es eine Reihe von Vorschlägen für Massnahmen in der Regierungskompetenz und noch einige in der Kantonsratskompetenz. Man kann sich fragen, warum der Massnahmenplan im Parlament Schiffbruch erlitten hat. Ein wichtiger Grund liegt darin, dass die Regierung den Massnahmenplan ausgearbeitet hat, ohne die zuständige parlamentarische Kommission in die Arbeiten einzubeziehen. Dazu kommt, dass der Massnahmenplan von der Regierung zwar immer wieder angekündigt wurde, aber dann erst mit einem Jahr Verspätung dem Parlament vorgelegt worden ist. Ein wichtiger Grund ist auch, dass ein ernst gemeintes und glaubhaft geschnürtes Massnahmenpaket vor allem ein Sparpaket ist und nicht ein Steuererhöhungspaket. Es scheint fast, dass der Massnahmenplan das Produkt einer Regierung gewesen ist, die gar keine Massnahmen wollte.

Jetzt hören wir, dass die Regierung den neuen Massnahmenplan erst zwei Jahre nach dem gescheiterten Massnahmenplan dem Parlament unterbreiten will. Das werten wir als Signal, dass es der Regierung mit den Einsparungen immer noch nicht so pressiert. Die SVP-Fraktion erachtet das als fatal und ist der Meinung, dass sich die Regierung für das jahrelange Zeitschinden heute bereits die zweite gelbe Karte verdient hat.

Der IAFP zeichnet nämlich ein Bild von einem Kanton, der sich jetzt rasch und beherzt aus seiner misslichen Situation mit Sparmassnahmen befreien muss, wenn er nicht wieder in den Schuldensumpf geraten will. Da sind jetzt zwei Jahre verloren. Die Handlungsfähigkeit des Kantons wird damit einfach ein wenig mehr eingeschränkt. Dazu kommt das Sanierungsprojekt für die Pensionskasse, die ebenfalls erhebliche Mittel binden wird. Es sind aus dem IAFP auch sonst keine Sparbemühungen zu sehen. Mit dem zögerlichen Vorgehen der Regierung ist dem Kanton also sicher nicht geholfen.

Die SVP-Fraktion ist mit dem IAFP und mit der Untätigkeit der Regierung in einer ernstesten Situation gar nicht zufrieden. In diesem Sinn nehmen wir den IAFP zur Kenntnis.

*Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident.* Das dritte Instrument in der Finanzpolitik in unserem Kanton ist der integrierte Aufgaben- und Finanzplan. Der Präsident der FIKO hat es bereits gesagt, der IAFP wird rollend, konkret jährlich nachgeführt und wir reden heute über die Planjahre 14-17, also über eine Zeitdauer von vier Jahren. Ein Planungsinstrument über mehrere Jahre wird mit den Jahren unpräziser oder auch ungenauer, da sich ja die Verhältnisse in Staat und Gesellschaft auch praktisch jährlich verändern – deshalb eben die rollende Anpassung.

Der IAFP ist das eigentliche Finanzführungsinstrument des Regierungsrats und bildet, zusammen mit dem Regierungsprogramm der neuen Regierung, die Zukunftsdarstellung des Kantons Solothurn für die nächsten vier Jahre. Wenn man den Finanzplan ernst nimmt – und das tun wir hoffentlich alle in diesem Saal – dann verheisst dieser tatsächlich nichts Gutes. Im Finanzplan ist aufgeführt, es gelte klar die richtigen Wirkungsziele und Leistungsvorgaben zu definieren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Verfassung und Gesetz dem IAFP übergeordnet sind, aber der Regierungsrat kann in seinen Plänen Änderungen des rechtlichen Rahmens vorsehen und beschliessen lassen, wenn Massnahmen solche als nötig erscheinen lassen. Das haben wir dann auch gefordert.

Also ist der IAFP ein wirkliches Führungsinstrument. Wenn wir in das Papier gehen, sehen wir die Aufgabenbereiche, die Vorgaben, die Projekte und den Zeitrahmen für die einzelnen Departemente. Wir nehmen zur Kenntnis, dass unter Ziffer 1.8. auf Seite 13 der so genannte Massnahmenplan 2014 vom Regierungsrat einmal beschlossen worden ist. Nun werden auch die neuen Mitglieder der Regierung in die Entscheidung einbezogen. Die einzelnen Massnahmen sind noch nicht im IAFP enthalten. Das haben wir ja bereits gemerkt. Der Regierungsrat hat auch zum Voranschlag 2014 seine Weisungen erteilt. Dieser Voranschlag sieht aktuell ja ein Defizit von ca. 150 Millionen Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 210 Millionen Franken vor, mit einem Selbstfinanzierungsgrad von minus 58 Prozent. Das ist alles andere als eine positive Situation. Der Regierungsrat hat eine Sparvorgabe von 30 Millionen Franken erlassen. Folge davon: Der Aufwandüberschuss ist ca. 120 Millionen Franken und es gibt auch eine Begrenzung der Nettoinvestitionen auf 125 Millionen Franken.

Davon müssen wir nun ausgehen und vorwärts gehen. Die Finanzkommission vorberatend und der Regierungsrat vorentscheidend sind ganz enorm gefordert. Die FIKO muss sich, sobald der Massnahmenplan vorliegt, äussern und wird sich dementsprechend auch profilieren – da bin ich ganz sicher. Schiffbruch hat nicht die Regierung und auch nicht die Finanzpolitik erlitten. Auch wir hier drin sind teilweise verantwortlich für die Situation. Das wurde bereits vom Finanzdirektor gesagt. Weil wir halt tatsächlich immer noch nicht ganz begriffen haben, wie in Nunningen, wie weit es ist. Das geht an alle politischen Parteien, die sich damals schon etwas quer gestellt haben und letztlich nur 30 Millionen Franken gespart werden konnten beim ersten Massnahmenplan. Damals haben wir einfach zu wenig gemacht und jetzt sind wir so weit, dass wir nicht mehr anders können. Von dem enorm wichtigen und gewichtigen Projekt Pensionskasse haben wir ja noch gar nicht gesprochen, oder nur am Rand. Das ist ja ein eigenes Kapitel im ganzen Unternehmen.

Zusammengefasst: Die Fraktion FDP. Die Liberalen will konstruktiv, hart, aber fair an dieser Finanzplanung mitarbeiten und nimmt deshalb vom aktuellen IAFP ohne Massnahmenplan Kenntnis.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Wenn in den letzten Jahren vor allem über die Zahlen gesprochen wurde bei der Behandlung dieses Geschäfts, dann ist dies eigentlich nicht ganz gerechtfertigt, respektive nur ein Teil. Gerade in diesem Jahr ist nämlich sehr gut sichtbar, wie viele der anfangs Legislatur geplanten Aufgaben schon erfüllt sind und was in diesem Jahr noch gemacht werden muss. Man sieht, wo die Projekte stehen, was auf uns zukommt, wo wir uns noch eingeben können oder allenfalls auch welche Projekte abgebrochen worden sind. Dies ist der letzte IAFP, den wir mit dieser Struktur zur Kenntnis nehmen. Nächstes Jahr wird der Legislaturplan der neuen Regierung die Grundlage sein. Aufgrund der Schwerpunkte, die gesetzt werden, werden Aussagen gemacht, wie sich diese finanziell auswirken werden. Ich glaube, eine Aussage bleibt sowohl mit dem alten Legislaturplan wie dem neuen: Die finanziellen Auswirkungen sind für die nächsten Jahre konstant. Wer jetzt meint, Konstanz sei immer etwas Gutes, dem muss man da sagen, dass die Konstanz in der Prognose mit einem Defizit von rund 150 Millionen Franken konstant schlecht ist. Ich denke, das vermögen wir nicht und wir wissen es alle. Dass so das Eigenkapital innerhalb weniger Jahre aufgebraucht sein wird, ist ein deutlicher Messgrad dafür. Schon im Budget 2014 müssen deshalb Korrekturen vorgenommen werden, so, dass mehr Geld zur Verfügung steht für die Aufgaben, die der Kanton zu erfüllen hat. Das angekündete Massnahmenpaket, welches in Arbeit ist, wird notwendig sein. Es wird Auswirkungen haben auf Geschäfte und Projekte, sowohl auf der Finanzseite, aber eben auch auf der Aufgabenseite.

Die SP-Fraktion nimmt besorgt Kenntnis vom vorliegenden IAFP und wird mitarbeiten, sofern es konstruktiv ist, damit sich die konstant schlechte Prognose verbessern kann.

*Susanne Koch Hauser, CVP.* Christian Wanner hat, wenn ich ihn bei seinem Votum zur Rechnung richtig verstanden habe, gesagt, es könne auch wieder besser kommen. Es brauche nur etwas Zeit und Geduld. Ich hoffe es! Wenn man den IAFP anschaut, ist es sicher nicht diese Zeitspanne. Mit der Rechnung 2014 werden wir das Eigenkapital aufgebraucht haben und bis 2017 sollten wir gemäss IAFP eine Pro-Kopf-Verschuldung haben von 5800 Franken, wenn wir das Steuer nicht herumreissen können. Der IAFP kommt ohne Massnahmenplan 2 daher. Dies hängt als Damoklesschwert über unseren Köpfen. Wir haben weitere Ecken – die Unternehmenssteuerreform III, die ganze Steuerentwicklung, die uns entgegenkommt und uns noch beschäftigen wird. Wir sind fast versucht zu sagen, der IAFP 2014-2017 ist, in Bezug auf die Auswirkungen, das gedruckte Papier nicht wert, weil eben die Punkte des Massnahmenplans nicht eingearbeitet sind. Erschwerend kommt dazu, dass der IAFP 2014 eigentlich die Basis für das Budget 2014 wäre. An und für sich kann mit diesen Zahlen gar nicht gearbeitet werden, respektive, die

Ausgangslage ist ja, dass die Regierung den Auftrag gegeben hat, noch Kürzungen in der Höhe von 30 Millionen Franken vorzunehmen. Wir sind sehr besorgt, nehmen aber den IAFP zur Kenntnis, erwarten von den Departementen die entsprechenden Budgetvorlagen und vom Regierungsrat sowie vom anstehenden «Runden Tisch» den neuen Massnahmenplan, der hoffentlich sehr viele konsensfähige Vorschläge enthalten wird.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Wir Grüne werden den Finanzplan ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Er ist – man kann es nicht anders sagen – grottenschlecht. Die Hintergründe dafür sind bereits erwähnt worden. Ich möchte nur auf das Argument eingehen, die Regierung habe da mit dem IAFP als Planungs- und Führungsinstrument nicht gut gearbeitet. Im Finanzplan 2010-2013 habe ich die Zahlen für 2012 mit der heutigen Rechnung verglichen. Man sieht da, dass beispielsweise die Zahl bei der öffentlichen Sicherheit, Justiz und Polizei, um 20 Millionen Franken höher ist. Das sind fast 20 Prozent mehr, aber wir wissen alle, woher das rührt. Die Bildung ist eine Punktlandung, was der Regierungsrat mehr oder weniger beim Budget gesagt hat. Der Betrag ist sehr hoch, nämlich 420 Millionen Franken. Hingegen ist die Gesundheit gegenüber der Kennzahl im Finanzplan 2012 reduziert. Sehr viel höher ist auch die soziale Wohlfahrt, wie wir alle wissen. Wir sehen in der Botschaft, dass die Auswirkungen der KVG-Revision des Bundes (Pflegekostenfinanzierung) der Kostentreiber für den Finanzplan ist, die sich hier widerspiegeln. Das sind zum Teil exogene Faktoren, wo die Regierung nichts machen kann oder es sind Beschlüsse des Kantonsrats bei der Pflegefinanzierung. Der Verkehr ist auch etwas Schwieriges. Er ist ziemlich niedriger, aber ich habe das Gefühl, dass es sich um Ausgaben handelt, die im Zusammenhang mit Projekten anfallen. Gesprochen haben wir bereits über den Ertrag von Finanzen und Steuern im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht. Er ist niedriger als er im IAFP 2010 vorgesehen ist. Ich habe bereits aufgezählt, was wir hier im Rat alles beschlossen haben, was vom Bund her kommt und wo wir nach wie vor der Meinung sind, dass das Korrekturen bedingt. Man kann nicht eine reine Austeritätspolitik machen, auch nicht auf Kantonsebene. Diese Diskussion ist ja unterdessen weltweit lanciert und einige Resultate sind ersichtlich. Wir Grünen werden uns dagegen wehren. Ich wiederhole, was ich bereits in meinem vorherigen Votum gesagt habe: Wir möchten, dass diesen Mindereinnahmen auch Mehreinnahmen gegenüberstehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

I 162/2012

**Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Räumlichkeiten in Olten**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2013:



### 1. Interpellationstext

1. Die FH-Olten platzt schon heute fast aus allen Nähten und aber die Abstimmungsbotschaft lautet damals anders. Warum wird nicht offen über die Raum-Probleme informiert?
2. Warum wurde ein Raumgutachten erstellt und wer gab die Aufträge zuerst für den Campus Olten und erst später für den Campus Windisch?
3. Stimmt es, dass angedacht wurde, einen grösseren Teil der HWS-Olten in den zu «gross» geratenen Campus Windisch zu dislozieren und wie reagierte der solothurnische Regierungsrat?

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn baut in Olten einen Neubau. In der Abstimmungsbotschaft vom 30.11.2008 werden Bruttoinvestitionen von ca. CHF 86.7 Mio. für 10'400 m<sup>2</sup> Hauptnutzflächen erwähnt und die gemieteten Räumlichkeiten an der Riggbachstrasse (Hauptgebäude) und im Sälipark sollten erhalten bleiben und andere gemietete Räumlichkeiten werden aufgehoben.

Die Realität sieht heute viel anders aus. Die FHNW in Olten platzt aus allen Nähten, respektive Räumlichkeiten. Der Neubau wurde so sorgfältig gerechnet, so dass beim Bezug im Jahre 2013, schon wieder Raumnot herrschen soll, ganz im Gegensatz zum Neubau im Campus Brugg-Windisch.

Die Raumkosten der Fachhochschule Nordwestschweiz sind gebundene Ausgaben und ein Politikum. Baulich ist die FHNW keine Einheit, denn die kantonalen Interessen überwiegen oder «der Egoismus der Standortkantone». Die Bedürfnisse der Studierenden sind zweitrangig.

Fragt man die Studenten, ist Olten der Favorit als FHNW-Studienort. Nicht nur die Studiengänge, sondern auch die Zugverbindungen, der kurze Weg vom Bahnhof zu den Schulräumen und die Eingebundenheit in verschiedene grössere und kleinere Lebensmittelläden und Restaurants macht diesen Standort sehr attraktiv.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Vorab rufen wir in Erinnerung, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durch die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn gemeinsam getragen wird. Die Verankerung der FHNW in den Vertragskantonen ist gemäss § 2 des Staatsvertrags über die FHNW ein konstitutives Element der FHNW, und eine ausgewogene Standortentwicklung unter den vier Trägerkantonen ist deshalb eine Grundlage für die vierkantonalen Trägerschaft der FHNW.

Der Umgang mit den benötigten Räumlichkeiten ist im Staatsvertrag mit § 35 geregelt. Demnach werden kantonale Liegenschaften nach einer bestimmten Methodik der FHNW vermietet; bestehende Mietverträge mit Dritten hat die FHNW übernommen. Weil beim Abschluss des Staatsvertrages verschiedene Neubauprojekte in Vorbereitung waren, definiert der Vertrag die Zusatzflächen, welche von den Trägerkantonen errichtet und der FHNW zu kostendeckenden Bedingungen vermietet werden können.

Im Fall des Kantons Solothurn wurde damit bestimmt, dass in Olten 10'000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche (HNF) gebaut und an die FHNW vermietet werden können und dass bisherige Mietflächen von 3'000 m<sup>2</sup> HNF abzulösen sind. Der in kantonalen Verantwortung erstellte Neubau wird plangemäss im Sommer 2013 von der FHNW bezogen werden können.

### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Die FH-Olten platzt schon heute fast aus allen Nähten und aber die Abstimmungsbotschaft lautet damals anders. Warum wird nicht offen über die Raum-Probleme informiert?*

Der FHNW-Standort in Olten mit den Hochschulen für Wirtschaft, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie sowie dem der Hochschule für Technik zugeordneten Studiengang Optometrie verfügt derzeit über knappe Raumverhältnisse, was bei Belastungsspitzen zu Problemen führen kann. Ab Mitte dieses Jahres wird sich die Situation mit dem Bezug des Neubaus allerdings entschärfen.

Die Hauptursache für die aktuelle Raumsituation ist die gegenüber den Erwartungen deutlich stärker gewachsene Zahl der Studierenden am Standort Olten. Die in der Abstimmungsbotschaft genannten Studierendenzahlen für 2013 sind 2012 bereits deutlich überschritten worden. Die FHNW bewirtschaftet am Standort Olten die verfügbaren Räumlichkeiten jedoch sogenannt dynamisch (Das heisst, die Räume werden zentral verwaltet und sind nicht bestimmten Teilschulen, Instituten oder Lehrpersonen zugeordnet.). Die FHNW erreicht damit in Olten eine hohe und optimierte Auslastung ihrer Räumlichkeiten. Diese Art der Raumbewirtschaftung wird von der FHNW bisher einzig in Olten angewandt, soll aber mit dem Bezug der Campus-Neubauten künftig an allen Standorten der FHNW zum Einsatz kommen.

Angesichts der Bewältigung des erfolgten Studierendenzuwachses mit Hilfe der dynamischen Raumbewirtschaftung bestand kein Anlass für eine Information der Öffentlichkeit.

Die FHNW belegt heute in Olten Räumlichkeiten an der Riggbachstrasse 16, im «Sälipark» und in der «Halle 20» auf dem Giroud-Olma-Areal, im BBZ Olten, an der Tannwaldstrasse sowie an der Martin-Dis-

telistrasse 15. Nach dem Bezug des Neubaus (11'650 m<sup>2</sup> HNF) werden die von der FHNW gemieteten Räume im BBZ Olten an der Martin-Distelstrasse sowie ein Teil der Räume im Sälipark und an der Tannwaldstrasse aufgegeben. Aufgrund des deutlich über den damaligen Planungen erfolgten Wachstums am Standort Olten werden somit bei Bezug des Neubaus Hauptnutzflächen im Umfang von 2'005 m<sup>2</sup> statt der ursprünglich festgelegten 3'000 m<sup>2</sup> abgegeben:

Standorte FHNW Olten m <sup>2</sup>	Aktueller Flächenbestand	Flächen bei Bezug Campus (2013)	Rückgabe bei Bezug (2013)
Aarauerstrasse 30	425	–	425
Louis-Giroud-Strasse 26 («Sälipark»)	3'215	2'420	795
Louis-Giroud-Strasse 37 («Halle 20»)	1'260	1'260	–
Martin-Distelstrasse 15	345	–	345
Riggenbachstrasse 16	5'310	5'310	–
Tannwaldstrasse 12	1'180	740	440
Campus Neubau	–	11'650	–
<i>Total m<sup>2</sup></i>	<i>11'735</i>	<i>21'380</i>	<i>2'005</i>

*3.2.2 Zu Frage 2: Warum wurde ein Raumgutachten erstellt und wer gab die Aufträge zuerst für den Campus Olten und erst später für den Campus Windisch?*

Die Aktualisierung der Raumbedarfsplanung wurde von der FHNW aus folgenden Gründen veranlasst:

a. Für die Planung des FHNW-Neubaus in Muttenz mussten die Planungsgrundlagen (Anzahl der Studierenden und Mitarbeitenden, Raumprogramm usw.) definiert bzw. überprüft werden. Die Überprüfung erfolgte durch die FHNW unter Beizug der dafür spezialisierten Firma Planconsult. Diese hatte die FHNW schon bei der Erarbeitung der ursprünglichen Raumplanung unterstützt. Das überprüfte Raumprogramm wurde vom Steuerungsausschuss des Projekts Campus Muttenz genehmigt und bildet die Grundlage für die weiteren Arbeiten.

b. Die Kantonalen Finanzkontrollen haben in ihrem Bericht ‚Follow Up Prüfung Soll-Raumprogramm inkl. Beurteilung Zwischenstand Grossbauprojekte‘ vom 18. Dezember 2009 empfohlen, eine auf die tatsächlichen Marktbedürfnisse abgestimmte Raumbedarfsplanung zu erstellen. Als Ergänzung zu der für den Neubau in Muttenz erarbeiteten Raumplanung hat deshalb die FHNW im Juni 2011 eine Überprüfung und Aktualisierung des künftigen Raumbedarfs an den Standorten Olten und Brugg-Windisch angeordnet (unter Einbezug der FHNW-Standorte in Solothurn und in Basel). Dies, weil drei Hochschulen an mehreren Standorten tätig sind (Pädagogische Hochschule, Hochschule für Soziale Arbeit und Hochschule für Wirtschaft). Die Überprüfung erfolgte ebenfalls durch die Firma Planconsult und anhand der gleichen Logik, wie sie für das Neubauprojekt in Muttenz angewandt wurde und basierte auf der Planung 2012 bis 2017 der FHNW für die Studierendenentwicklung.

Der Auftrag zur Überprüfung der beiden Standorte Olten und Brugg-Windisch wurde gleichzeitig erteilt. Da in Olten im Hinblick auf den Bezug des Neubaus im Jahr 2013 bis zum September 2011 Mietverträge mit Dritten zu verlängern oder zu kündigen waren, wurden die Arbeiten zur Überprüfung des Standorts Olten jedoch vorgezogen.

*3.2.3 Zu Frage 3: Stimmt es, dass angedacht wurde, einen grösseren Teil der HWS-Olten in den zu «gross» geratene Campus Windisch zu dislozieren und wie reagierte der solothurnische Regierungsrat?* Uns sind keine derartigen Pläne bekannt. Auch dem für die FHNW zuständigen Regierungsausschuss wurde bisher kein entsprechender Antrag gestellt.

Die Aktualisierung der Raumbedarfsplanung hat jedoch gezeigt, dass am Standort Brugg-Windisch (Bezug Campus Neubau 2013) Überkapazitäten bestehen, weil die Entwicklungen der Studierendenzahlen – ganz im Gegensatz zum Standort Olten – bisher unter den Erwartungen blieben. Der Regierungsausschuss hat deshalb bereits nach Kenntnisnahme der aktualisierten Raumplanung den Fachhochschulrat ersucht, mit ihm die Standortentwicklung zu analysieren.

Diesbezüglich gilt es festzuhalten, dass die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone gemäss § 2 des Staatsvertrages jeweils mit dem Leistungsauftrag erfolgt. Wie das konkrete Angebot einzelner Studiengänge an den Hochschulen mit mehreren Standorten verteilt wird, liegt hingegen in der Entscheidungshoheit des Fachhochschulrates.

*Hubert Bläsi, FDP.* Wir sind uns sicherlich alle einig, dass Olten als Schulstandort höchst attraktiv ist. In Klammern habe ich noch notiert, wie auch zum Beispiel Grenchen und Solothurn. Aktuell können wir in der 3-Tannen-Stadt noch in dieser Woche den FHNW-Neubau, notabene in nächster Nähe vom bekannten Bahnknotenpunkt, eröffnen.

Rund um die FHNW-Räumlichkeiten in der Wohnstadt von Rolf Sommer, formuliert dieser drei kritische Fragen. Er ortet in der Begründung akute Raumnot. Ein Hauptgrund für die derzeitige Raumsituation stellt die starke Zunahme von Studierenden dar. Diese eigentlich erfreuliche Entwicklung setzt Gewichtssteine sowohl auf die positive, wie auch negative Seite. Einerseits wird eine qualitativ starke und damit erfolgreiche Schule mit einer Zunahme von Studierenden belohnt. Andererseits löst dieser Effekt tatsächlich höhere Aufwendungen aus. Im gleichen Atemzug muss aber auch erwähnt werden, dass in andere Regionen abwandernde Studentinnen und Studenten die voraussichtlich gleich hohen Kosten, einfach unter einem anderen Konto auslösen. Die Trägerkantone der FHNW werden, ausgestattet mit diesem Wissen, gefordert sein, im neuen Leistungsvertrag für die Jahre 2015-2017 klare Eckdaten zu definieren.

Die in der Vorlage beschriebene dynamische Bewirtschaftung erachten wir als ein positives Faktum. Damit werden erhöhte Auslastungen der Räumlichkeiten erzielt. So ist es auch möglich, eine gewisse Zunahme von Studierenden abzufedern. Betreffend der Überprüfung der beiden Standorte Olten und Brugg-Windisch, ist die Argumentation der Regierung nachvollziehbar. Die in der dritten Frage befürchtete Verlagerung von HWS-Kapazitäten von Olten in den Campus nach Windisch, wollen wir natürlich nicht unterstützen. Weil aber der Regierung bis dato keine derartigen Pläne bekannt sind, erwähne ich ein zweites Mal die Ausgestaltung des kommenden Leistungsvertrags: Dort muss die Zuordnung der Fachbereiche auf die Vertragskantone erfolgen.

Im Namen der Fraktion FDP. Die Liberalen halte ich abschliessend fest, dass die Antworten der Regierung für uns stimmig ausgefallen sind.

*Rolf Sommer, SVP.* Ich wohne in der Nähe der Fachhochschule und es interessiert mich sehr, was in meiner Umgebung passiert. Und die Fachhochschule ist für mich sehr, sehr wichtig. Die vielen, in den umliegenden Läden konsumierenden Studenten und Angestellten, sind wirtschaftlich sicher sehr bedeutend für Olten. Aber mir geht es hauptsächlich um die Worte in der Abstimmungsbotschaft Neubau FHNW vom 30. November 2008. In der Botschaft steht, dass die gemieteten Räumlichkeiten teilweise wieder zurückgegeben werden. Die Mieten werden sinken. Ich habe aber festgestellt, dass das nicht der Fall wird sein.

Ich kenne fast alle gemieteten Räumlichkeiten in Olten. Statt zu informieren, macht man daraus ein Geheimnis. Aber Vertrauen hat sehr viel mit offener Information zu tun. Eine Abstimmungsbotschaft ist für mich sehr und sie ist immer die Grundlage für einen Volksentscheid. Und niemand hat das Recht zu entscheiden, ob eine Abweichung kein Anlass für eine Information ist, sondern es muss informiert werden. Darauf hat das Volk ein Recht – wir leben in einer Demokratie.

Zur Antwort 1: Die Begründung – ich zitiere: «Angesichts der Bewältigung des erfolgten Studierendenzuwachses mit Hilfe der dynamischen Raumbewirtschaftung bestand kein Anlass für eine Information der Öffentlichkeit.» Ich empfinde das als Affront gegenüber dem Souverän. Immerhin bezahlt der Steuerzahler diese hohen Kosten und ich meine, er hat immer das Recht, informiert zu werden.

Zur Antwort 2: Hier haben einige Personen nicht mit offenen Karten gespielt. Man wusste schon zum Zeitpunkt der Abstimmung, dass das Raumprogramm viel zu klein war.

Zur Antwort 3: Brugg-Windisch hat einen Neubau, der nächstens eingeweiht wird. Dieser Bau ist etwas zu gross geraten. Ich verfüge über gewisse Insider-Informationen, da ich Angestellte der Fachhochschule kenne. Beabsichtigt war, einen Teil der Wirtschaftsabteilung nach Windisch zu zügeln. Brugg-Windisch hat, gemäss Studierenden einen gewissen Nachteil wegen der Lage sowie der Nähe zu Zürich und ist deshalb nicht so attraktiv. Das kann ich nicht selber beurteilen, da ich dort nicht zur Schule gegangen bin.

Ich weiss – und Hubert Bläsi hat es erwähnt – auf die IPK-FHNW wartet noch sehr viel Arbeit. Auch wenn der Fachhochschulrat die Standortentscheidungshoheit hat, liegt die Finanzhoheit immer noch bei den kantonalen Parlamenten. Die Zukunft sieht aber sehr düster aus, denn die Finanzen werden uns in nächster Zeit alles diktieren. Danach haben wir uns zu richten, auch die Konkordate. Denn wir können nicht mehr ausgeben als wir einnehmen.

*Franziska Roth, SP.* Eine so grosse Einheit wie die FHNW, verteilt über mehrere Kantone, braucht eine möglichst unabhängige Planung und Flexibilität bei der Umsetzung. Eine ausgewogene Standortentwicklung unter den vier Trägerkantonen ist eine wichtige Grundlage für die vierkantonale Trägerschaft der FHNW.

Es ist richtig, dass die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone jeweils mit dem Leistungsauftrag erfolgt. Aber ebenso notwendig ist es für einen möglichst reibungslosen Ablauf, dass die Frage, wie das konkrete Angebot einzelner Studiengänge an den Hochschulen verteilt wird auf die verschiedenen Standorte, in der Entscheidungshoheit des Fachhochschulrates liegt. Wir von der SP gehen aber sicher davon aus, dass aufgrund der Überkapazität in Windisch nicht gut besuchte Studiengänge, einfach von Olten «abgezogen» werden. Ich nehme aber an, dass das klar ist. Dass, wie der Regierungsrat schreibt, in der Tat der Andrang in Olten grösser als angenommen ist, das ist für unsere Stadt im Osten grundsätzlich erfreulich. Genügend und den heutigen Anforderungen entsprechendem Platz für die Studenten ist aber auf der anderen Seite zwingend notwendig. Die Hauptursache für die aktuelle Raumsituation ist die gegenüber den Erwartungen deutlich stärker gewachsene Zahl der Studierenden am Standort Olten. Ab Mitte dieses Jahres wird sich die Situation mit dem Bezug des Neubaus allerdings entschärfen. Der in kantonaler Verantwortung erstellte Neubau wird planmässig im Sommer 2013 von der FHNW bezogen werden können.

Der Regierungsrat schreibt, dass die FHNW bis heute einzig am Standort Olten die verfügbaren Räumlichkeiten sogenannt dynamisch bewirtschaftet und damit eine hohe und optimierte Auslastung ihrer Räumlichkeiten erreicht. Diese Art der Raumbewirtschaftung scheint sinnvoll, ebenso, dass mit dem Bezug der Campus-Neubauten diese künftig an allen Standorten der FHNW zum Einsatz kommen soll.

Wenn Gerüchte in Umlauf sind, welche die Neubauten in Olten, respektive Windisch, in Frage stellen, ist es verständlich, dass die vorliegenden Fragen gestellt wurden. Es ist aber, wie der Regierungsrat richtig sagt, nicht unbedingt nötig, dass man voraus informiert hätte. Das ist eine Frage der Bring- und Hol-schuld. Die Antworten auf die Fragen sind aus Sicht der SP klärend.

*Peter Brotschi, CVP, I. Vizepräsident.* Die vorliegende Interpellation geht auf einen Umstand ein, der in fast allen Bereichen anzutreffen ist, selbst im privaten Leben: Man macht eine Planung und muss irgendwann, gestützt auf diese Planung, einen Entscheid treffen. So wurde auch die Planung des Neubaus Campus Olten vor vielen Jahren gemacht, und es wurde zum Zeitpunkt X ein Entscheid getroffen, wie gross das Gebäude sein soll.

Nun hat sich halt die Zahl der Studierenden anders entwickelt – die Zunahme ist grösser als erwartet. Man hat sicher Parameter, um die Zahl der Studierenden abschätzen zu können. Aber eben, es ist ein Abschätzen und in der Planung deshalb nie als eine absolut korrekte Zahl festlegbar. Denkbar wäre rein theoretisch auch der umgekehrte Weg, nämlich dass sich weniger Studierende angemeldet hätten. Dann hätten wir wahrscheinlich eine Interpellation auf dem Tisch mit Fragen, warum der Campus Olten zu gross geplant worden sei.

Die Interpellation von Rolf Sommer gibt aber die Gelegenheit, dass wir nun bis auf den Quadratmeter genau wissen, welche Räumlichkeiten wie verwendet werden. Das ist gut für mich als IPK-Mitglied. Die Situation kann sich aber in relativ kurzer Zeit verändern – wahrscheinlich ist es bereits heute schon wieder anders.

Unter Frage 1 kann man sich wirklich fragen, warum nicht offensiv informiert worden ist. Klar wurde das Raumproblem gelöst, das wird auch nicht anders erwartet. Aber es ist schon zu verstehen, wenn im Raume Olten Fragen und Gerüchte zu angeblich zu wenig Raum auftauchen und die Runde machen, währenddem ein Neubau am Entstehen ist. In diesem Sinne wäre es sinnvoller gewesen, offensiver zu informieren.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung und sind mit den Antworten einverstanden mit der kleinen Einschränkung bezüglich der Information.

*Felix Wettstein, Grüne.* Gestern wurden die Kisten mit meinen Arbeitsdokumenten und Büchern, meine Gestelle und mein PC vom Gebäude Sälipark in Olten etwa 300 Meter weit in den Neubau der FHNW an der von-Roll-Strasse gezügelt. Aktuell wird wahrscheinlich die Elektronik aufgeschaltet. Gut, dass wir einen Kantonsratstag haben, ich hätte ja doch nicht arbeiten können.

Es gibt tatsächlich wichtige Fragen zum Raumbedarf und zur Raumsituation der Fachhochschule Olten zu stellen. Die «Warum»-Fragen von Rolf Sommer sind dazu nicht besonders geeignet. Zum Glück geht

der Regierungsrat in seinen Antworten sogar über die Fragen hinaus und schafft Transparenz über den bisherigen und ab dieser Woche neuen Flächenbestand.

Deutlichere Aussagen dürfen meiner Meinung nach zur Louis Giroud-Strasse 26, genannt Sälipark, gemacht werden. Dort ist der Kanton teuer eingemietet. Es ist unerfreulich, dass entgegen der damaligen Abstimmungsbotschaft nur ein Viertel der Fläche geräumt werden kann und drei Viertel der Fläche weiter gemietet werden muss, das sind immerhin rund 2420 Quadratmeter. Das steht tatsächlich im Widerspruch zu dem, was damals in der Abstimmungsbotschaft versprochen wurde. Der Flächenbedarf ist, wie gesagt wurde, begründet. Trotzdem wäre es eine Information wert.

Was in der Antwort der Regierung noch fehlt: Der damalige Architekturwettbewerb für den Neubau war auf zwei Etappen angelegt. Etwas mehr als die Hälfte ist jetzt realisiert und bezugsbereit, aber weitere etwa 9000 Quadratmeter, die auf der Südseite an den Neubau anschliessen würden, sind ja im Groben bereits konzipiert. Wird daran weitergearbeitet, und wenn ja mit welchem Zeithorizont? Das wäre allenfalls eine wichtige Ergänzungsfrage. Sicher ist, wenn jetzt ab Mitte/Ende dieser Woche am neuen Ort gearbeitet werden kann, dass die Mitarbeiter mit Arbeitsplatz in Olten nun klar bessere Bedingungen haben als bis jetzt durch eine gewisse Zusammenlegung und weniger Verteilung der Einheiten. Unglücklich wäre, wenn nun Einheiten, die glücklicherweise nun näher beieinander sind, wieder verteilt würden zwischen Olten und Windisch.

*Claude Belart, FDP.* Ich habe festgestellt, dass wir ungefähr vor einem halben Jahr den Kredit für die Sanierung der Kanti Olten behandelt und gutgeheissen haben. Damals wollte Rolf Sommer die Kanti auf das Reserveland der Fachhochschulen verlegen. Ich möchte Ihnen dies in Erinnerung rufen. Ich bin froh, dass er seine Meinung geändert und eingesehen hat, dass das keine Möglichkeit ist. Wenn wir die noch zur Verfügung stehenden rund 11'000 Quadratmeter, die wir fremd mieten, kapitalisieren würden, könnten wir locker den Neubau und die zweite Etappe erstellen. Anno dazumal hatte man etwas Angst vor der Abstimmung. Man wollte die Abstimmung zwingend beim Volk durchbringen.

Ich möchte noch bemerken, dass wir mehr Studenten haben, weil die Qualität der Fachhochschule hervorragend ist, und nicht nur einfach wegen der Lage. In gewissen Fächern sind wir führend – das muss man einfach sehen. Die Direktion hat mir betreffend Windisch auch «gespitzt», dass gewisse Intrigen im Gang seien um gewisse Abteilungen nach Windisch abzuwerben. Es sei Einiges am Laufen und gewisse Gespräche sollten geführt werden. Ich möchte nicht, dass wir nachher überrascht würden. In diesem Sinn ist die Interpellation gerechtfertigt.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Rolf Sommer hat seine Interpellation am 6. November 2012 eingereicht. Wir behandeln sie sieben Monate später, das heisst, wir wissen heute mehr betreffend die Zahl Studierende. Darauf möchte ich kurz eingehen. Unterdessen liegen die Anmeldezahlen fürs Studienjahr 2013/14 vor und wir haben eine deutliche Trendwende am Standort Brugg-Windisch. Es ist vor allem der Bereich Technik, der einen Höchststand an Anmeldungen aufweist. Bis heute haben wir noch nie so viele Anmeldungen gehabt. Weiter nimmt die Abteilung Wirtschaft in Brugg-Windisch auch massiv zu und zwar dank dem neu angebotenen Studiengang International Management. Auch die Pädagogische Hochschule verzeichnete noch nie so viele Anmeldungen wie jetzt. Mit anderen Worten: Dass der Campus Brugg-Windisch nicht gefüllt werden könnte, wie man während einer gewissen Zeit befürchtet hatte, weil er zu gross dimensioniert sei, trifft nicht zu wegen seiner Attraktivitätssteigerung. Zu Olten: Das sind Gerüchte und mit Gerüchten kann man nicht arbeiten. Die von mir eben erwähnten Zahlen belegen, dass keine Gefahr besteht. In absehbarer Zeit wird kein attraktiver Studiengang von Olten nach Brugg-Windisch wegziehen. Das ist auch gar nicht mehr möglich, weil die Räume in Brugg-Windisch gefüllt werden. Da die Einreichung der Interpellation so weit zurückliegt, lagen die Fakten bei der Beantwortung noch nicht vor. Deshalb schienen uns die Fragen – gestellt aus einer gewissen Angst heraus – damals berechtigt. Olten steht ja sowohl mit seiner Wirtschaftsabteilung, als auch mit den anderen Abteilungen, sehr gut da. Das wollte ich zu diesem noch Punkt sagen.

Vom Raumprogramm her, bezogen auf den ganzen Fachhochschulbereich der vier Kantone, verzeichnen wir in Olten eine Punktlandung: Wir haben genau so viel geplant, wie wir jetzt auch brauchen und es besteht keine Überkapazität. Claude Belart hat es eben gesagt, die Möglichkeiten für eine Erweiterung sind gegeben. Vielleicht in zehn Jahren, falls die Fachhochschule weiterhin so boomt, hat man die Chance, am Standort Olten die Erweiterungen vorzunehmen.

*Rolf Sommer, SVP.* Ich danke Regierungsrat Fischer für die am Schluss gemachten Ausführungen, wo ich Sachen erfahren habe, die mir unbekannt waren. Ich danke für die positive Aufnahme der Interpellation, denn die IPK und die Fachhochschule liegen mir sehr am Herzen. Ich hoffe, die Eröffnung und der Tag der offenen Tür werden ein Erfolg. Ich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden was die Information anbetrifft, aber im Grossen und Ganzen bin ich von der Antwort befriedigt.

I 193/2012

### **Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Plafonierung von Pflichtleistungen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Dezember 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2013:

*1. Interpellationstext.* Die Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn verlieren zunehmend ihre Gemeindeautonomie in Finanzfragen, weil der Kanton für bestimmte kommunale Aufgaben immer mehr kostentreibende Auflagen macht. Namentlich bei der Bildung und bei der sozialen Wohlfahrt haben die Gemeinden praktisch keinen Handlungsspielraum mehr. So zeigt sich zum Beispiel für die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten folgendes Bild (Basis Kennzahlen 2011; Quelle Gemeindepäsidenten Gerber und Siegenthaler):

	H	O	K
Steuer%	125%	124%	105%
Steuereinnahmen pro Kopf in CHF	2'873	2'400	2'865
Schule pro Kopf der pro Kopf-Einnahmen	45%	55%	54%
Soziale Wohlfahrt	24%	28%	24%

Die Entwicklung ist fatal. Für die Gemeinden lohnt es sich gar nicht mehr, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen. Wird gespart, folgt als Strafe eine höhere Abgabe in den Finanzausgleich. Solchen Tendenzen ist Einhalt zu gebieten und den Gemeinden muss wieder eine echte Gemeindeautonomie in Finanzfragen zukommen. Eine mögliche Massnahme besteht darin, für bestimmte kommunale Aufgaben, bei denen die Gemeinden mehrheitlich dem Diktat des Kantons unterstehen, eine Plafonierung der Ausgaben festzuschreiben, worauf der Kanton die Mehrkosten zu tragen hätte. So könnten gerechnet auf einen Steuerfuss von 100%, die Ausgaben in Prozent der Einnahmen pro Kopf auf 40% bei der Bildung und auf 20% bei der sozialen Wohlfahrt begrenzt werden. Dadurch bleiben der Gemeinde für die Ausgabenplanung 40% plus die Steuereinnahmen des 100% übersteigenden Steuerfusses.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat ebenfalls festgestellt, dass in den letzten Jahren die Kosten für Bildung und soziale Wohlfahrt bei den Gemeinden überproportional gewachsen sind?
2. Welche Erlasse müssten bei einer solchen Ausgabenplafonierung angepasst werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Plafonierung bestimmter Ausgaben zu unterstützen, damit sich die Gemeindeautonomie in Finanzfragen wieder herstellen lässt?

*2. Begründung (Interpellationstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Zu den Fragen*

*3.1.1 Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat ebenfalls festgestellt, dass in den letzten Jahren die Kosten für Bildung und soziale Wohlfahrt bei den Gemeinden überproportional gewachsen sind?*

Gemäss der kantonalen Statistik wurden die Finanzhaushalte der Gemeinden in den Bereichen «Bildung» und «Soziale Sicherheit» in den letzten 10 Jahren (2001 - 2010) pro Kopf wie folgt belastet:

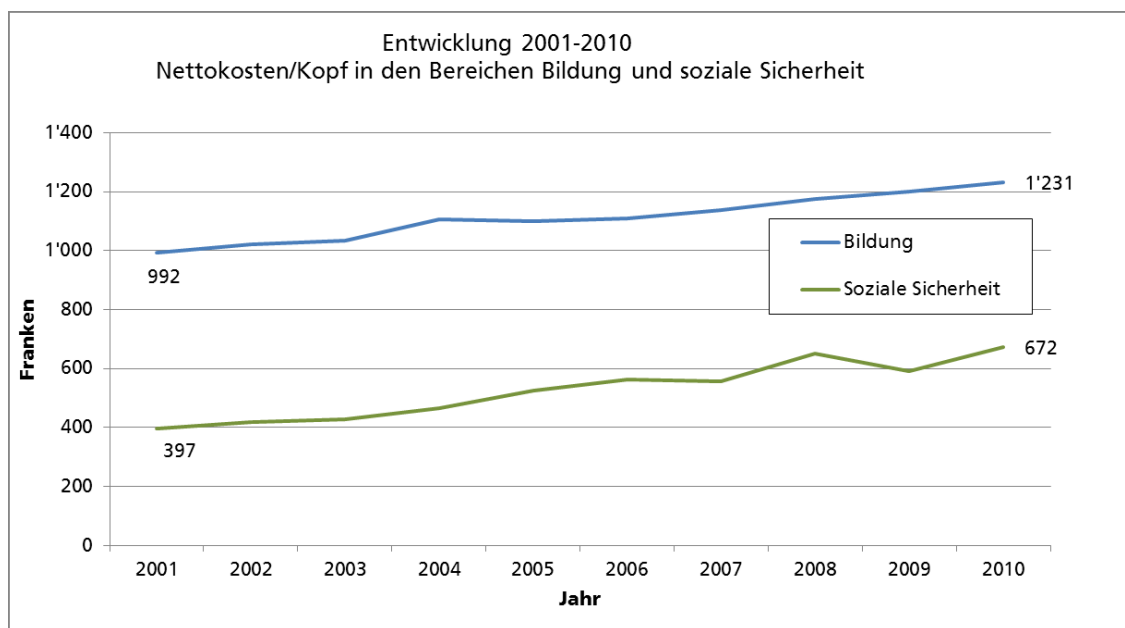


Abbildung 1 – Nettokosten pro Kopf Aufgaben Bildung und Soziale Sicherheit.

Die Nettokosten im Bereich Bildung (Nettoaufwand Funktion 2 – Bildung) haben sich im Durchschnitt aller Einwohnergemeinden von 992 Franken pro Einwohner um 24% auf 1'231 Franken pro Einwohner erhöht. Dagegen stiegen die Kosten im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit (Nettoaufwand Funktion 5 - Soziale Wohlfahrt) pro Kopf von 397 Franken auf 672 Franken, was einer Steigerung um 69% entspricht. Deutlich gestiegen ist im gleichen Zeitraum (2001 - 2010) aber auch das Steueraufkommen der Einwohnergemeinden, und zwar - berechnet auf einen Steuerbezug von 100% (= einfaches Staatssteueraufkommen) von 513 Mio. Franken auf 729 Mio. Franken oder pro Einwohner von 2'074 Franken (2001) um 37% auf 2'839 Franken (2010).

Werden die beiden Nettokosten Bildung und Soziales pro Kopf nun im Verhältnis zum jeweiligen Steueraufkommen pro Kopf gesetzt, ergeben sich folgende prozentuale Verhältnisse im 10-jährigen Langzeitvergleich:

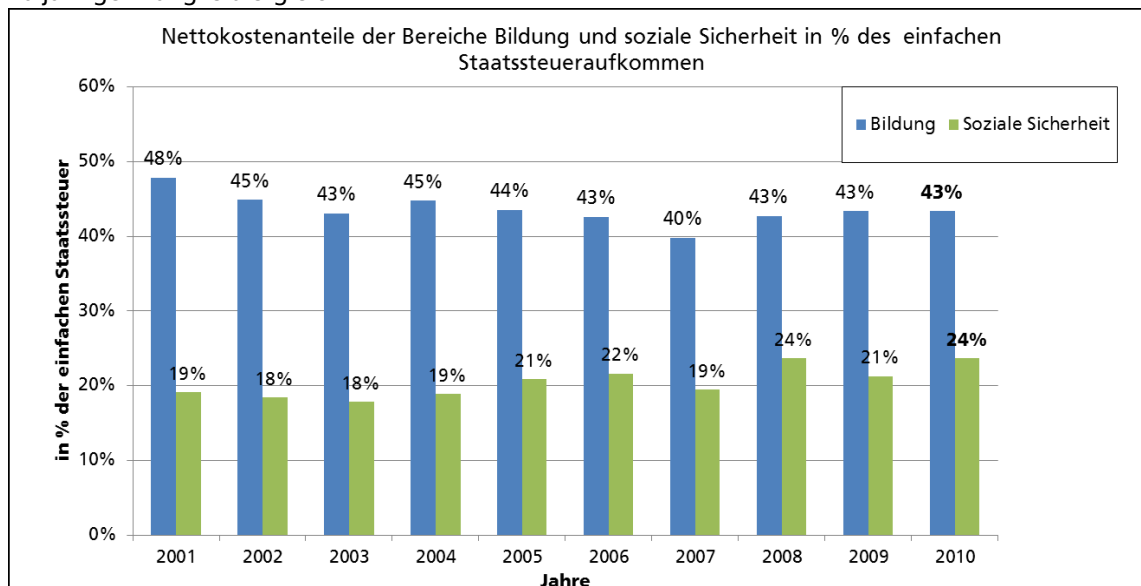


Abbildung 2 – %-Verhältnis der Nettokosten der Aufgaben Bildung und Soziale Sicherheit zum Steueraufkommen.

Aus der Abbildung 2 wird ersichtlich, dass die Nettokosten für den Aufgabenbereich Bildung im Verhältnis zu den jeweiligen Steuererträgen im Durchschnitt aller Gemeinden (abgesehen vom Jahr 2001 mit 48%) relativ stabil, wenn nicht sogar leicht rückläufig sind (45% bis 43% Nettokosten im Verhältnis zum

Staatssteueraufkommen). Oder anders gesagt, das Steueraufkommen der Gemeinden ist stärker angewachsen als die Kosten im Bereich Bildung. Andererseits macht das Schaubild deutlich, dass die Nettokosten pro Kopf im Bereich Soziale Sicherheit im Verlauf der letzten 10 Jahre (2001 - 2010) die kommunalen Finanzhaushalte stärker (überproportional) belastet haben, als dass das Steueraufkommen gestiegen ist (von 18% auf 24% Nettokosten im Verhältnis zum Staatssteueraufkommen). Diese Steigerung in der sozialen Sicherheit dürfte sich im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Aufgabenbereichs «Pflegekostenbeiträge» ab dem Jahr 2011 noch verstärkt haben.

*3.1.2 Zu Frage 2: Welche Erlasse müssten bei einer solchen Ausgabenplafonierung angepasst werden?*

Vgl. Stellungnahme bei Frage 3 unter Ziffer 3.1.3.

*3.1.3 Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, eine Plafonierung bestimmter Ausgaben zu unterstützen, damit sich die Gemeindeautonomie in Finanzfragen wieder herstellen lässt?*

Die Aufgabenbereiche Bildung und Soziales gehören bei den Einwohnergemeinden, welche als Träger der Volksschule und der Sozialregionen (früher Sozialämter) verantwortlich zeichnen, seit jeher zu den grossen Ausgabenposten in einer Gemeinderechnung. Vor 20 Jahren (1993) wie heute (2013) macht der Anteil der Aufwände für diese wichtigen öffentlichen respektive kommunalen Aufgaben über 60% aus. Die Kostenentwicklung – namentlich im sozialen Bereich ist Ausdruck der konjunkturellen Lage und der demographischen Entwicklung, von der der Kanton gleichermassen wie die Einwohnergemeinden betroffen ist. Sie umfasst zudem Leistungsfelder des Bundes (EL AHV / EL IV), deren Wachstum durch die kantonale Gesetzgebung nur im Rahmen der den Kantonen zugestandenen Kompetenzen gesteuert werden kann. Die Finanzierung respektive Kostenteilung dieser Aufgaben erfolgt auf der Grundlage der demokratisch ausgehandelten Gesetzgebung und nicht als «Diktat des Kantons»: Sowohl die Finanzierung wie auch die Kompetenzaufteilung und die Zuständigkeitszuordnung (Aufgabenteilung) zwischen dem Kanton und den Gemeinden, sind Gegenstand von Regelungen im Volksschulgesetz oder Sozialgesetz. Dies gilt auch für die letzten, grösseren Reformen in diesen Bereichen, welche etwa mit der Inkraftsetzung des neuen Sozialgesetzes (1.1.2008) oder der Einführung der Sek-I-Reform (1.08.2011) erfolgt sind.

Eine Plafonierung der Kosten für die Gemeinden im Sinne eines Pro-Kopf-Grenzwertes, der bei Überschreiten zu Lasten des Kantons ginge, widerspräche der nach Gesetz vereinbarten Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden und kommt für uns nicht in Frage.

Im Bewusstsein, welche wichtige Rolle die Einwohnergemeinden in einem Staatswesen wie dem Kanton Solothurn einnehmen, sind wir bestrebt, handlungs- und auch finanziell leistungsfähige kommunale Körperschaften zu fördern. Wir haben deshalb in seinem aktuellen Legislaturplan die Neugestaltung der Aufgaben und des Finanzausgleichs (NFA SO) sowie die verstärkte Anreizsetzung für Strukturanpassungen und Gemeindefusionen als seine Schwerpunkte für die Jahre 2009 - 2013 definiert. So ist u.a. die Hauptstudie zur NFA SO zwischenzeitlich abgeschlossen und von uns am 3. Juli 2012 (RRB Nr. 2012/1503) genehmigt worden. Derzeit wird die dazu nötige Gesetzgebung vorbereitet. Es ist vorgesehen, bis Ende Jahr dem Kantonsrat eine beschlussfähige Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Uns ist klar, dass für die Steuerkraft schwachen (Ressourcen schwachen) Gemeinden bezüglich der Erhaltung des finanziellen Spielraums dem Finanzausgleich und seiner Neugestaltung – abgesehen von den eigenen Steuerinstrumenten - eine wichtige Bedeutung zukommt. Dies zeigt auch ein Blick auf die in dieser Interpellation erwähnten Gemeinden. Erhalten doch die beiden Ressourcen schwachen Gemeinden Halten und Oekingen seit der Einführung der Übergangsförderung (2011) durch den Kanton - in der der Kanton bis zur Einführung der NFA SO bis Ende 2014 zusätzlich 15 Mio. Franken einschiess - Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleichstopf von 7 bis 11 Steuerfusspunkten.

Die Reform der NFA SO beinhaltet eine grundlegende Neugestaltung des solothurnischen Finanz- und Lastenausgleichs unter Einbezug der Finanzierung der Bildungskosten (Teil Lehrerlöhne) und einer angemessenen Erhöhung der Solidarität zwischen dem Kanton und den Ressourcen starken Gemeinden gegenüber den Ressourcen schwachen Gemeinden. Dagegen soll auf eine weitere Aufgabenreform innerhalb des Projektes NFA SO verzichtet werden.

Hingegen sind insbesondere Fragen zur Kompetenzregelung und zur Entwicklung der Sozialkosten ausserhalb der NFA SO weiterzuerfolgen. So wird die Fragestellung der Kostensteigerung im Bereich soziale Sicherheit gemäss den vom Kantonsrat am 31. Oktober 2012 erheblich erklärten Aufträgen (KRB Nr. A 222/2011) «Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich» und (KRB Nr. A027/2012) «Entwicklung der Sozialkosten» angegangen werden.



*Christine Bigolin Ziörjen, SP.* Die Autonomie der Gemeinden beim Geldausgeben ist tatsächlich eingeschränkt. Das ist nicht neu und die Entwicklung, respektive die Tatsache werden in der Interpellation etwas gar dramatisch geschildert. So werden ja all die Ausgaben nicht einfach so erhoben oder verteilt, sondern sie basieren auf Entscheiden, die wir hier teilweise massgeblich unterstützt haben und sie generieren wichtige Dienstleistungen.

Das Bildungswesen, das Sozialwesen mit all seinen Entlastungen – und da spreche ich nun nicht in erster Linie von der Sozialhilfe, sondern darunter fallen auch Entlastungen beispielsweise im Bereich Pflegefinanzierung – sind zentrale, wichtige Bereiche für die Bewohner und Bewohnerinnen des Kantons und tragen viel zum Gemeinwohl bei. Wären die Gemeinden, jede einzelne, nach ihrem Gutdünken dafür verantwortlich, müssten sie ein Mehrfaches aufwenden oder aber sie müssten, gesetzeswidrig, Aufgaben und Leistungen streichen.

Handlungsbedarf besteht trotzdem. Die Probleme im Sozialbereich und der stark steigenden Kosten sind aber nicht mehr mit einer Plafonierung zu lösen. Sie sind einerseits vor Ort in der Sozialregion zu lösen und andererseits, wenn es darum geht, heute verbindliche Richtlinien, die teilweise auch auf Gesetzen beruhen, auf der politischen Ebene. Das Instrument Finanzausgleich und eine Neugestaltung werden dem Rat ja in Kürze vorgelegt. Die Diskussionen um gesetzlich verankerte Aufgaben und allenfalls auch deren Einschränkungen sollten nicht damit vermischt werden. Solche Forderungen brauchen erneut die Legitimation des Parlaments und allenfalls auch der Stimmbürgerinnen und -bürger. Die Problematik Gemeindeautonomie speziell an der Kürzung der Ausgaben im Sozialbereich aufzuhängen, scheint uns nicht der richtige Weg zu sein.

*Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident.* Das Anliegen des Interpellanten ist ja, die Möglichkeiten der Gemeinden in Finanzfragen, vor allem für selbständige Entscheide in Finanzfragen oder noch besser, den überhaupt verbleibenden Spielraum einer Gemeinde auszuloten. Es ist durchaus relevant und die drei herangezogenen Beispiele sind gute Beispiele, um das Anliegen einzuleiten. Die Entwicklung ist nicht einfach – fatal stimmt in dieser Form aber nicht, wenn ja bereits heute schon gewisse Ausgleichsmechanismen spielen. Man muss aufpassen, um nicht Gleiches mit Ungleichem zu vergleichen.

Der Interpellant hat – mit Verlaub – eine etwas spezielle Auffassung von Finanzausgleichsmechanismen. Das sage ich hier als Repräsentant einer sehr grossen Zahlerin bisher – und trotz gewissen Problemen auch in Zukunft. Es sind keine Tendenzen, die jemand bewusst eingibt, die man jetzt unterbinden muss. Und die angedachte Massnahme ist für uns völlig absurd und undurchführbar.

Wir sind uns einig, dass tatsächlich die Ausgaben im Bildungs- und Sozialbereich gestiegen sind, oder in den letzten Jahren gestiegen sind. Das wird in der Antwort auch sehr gut dargestellt. Ich meine, gerade im Sozialbereich muss man nicht einfach Ausgaben plafonieren, sondern schlicht und ergreifend die Sozialgesetzgebung überprüfen, unter Berücksichtigung beispielsweise des neuen Aufgabenbereichs wie Pflegekostenbeiträge. Man muss das innert vernünftiger Zeit machen.

Es wird aber auch gezeigt, dass das Steueraufkommen zwar nicht überall, aber doch gestiegen ist. Das Steueraufkommen ist sogar stärker angewachsen als die Kosten im Bereich Bildung. Zudem kann man nur plafonieren, wenn man auch dafür zuständig ist. Bildung und Soziales sind Aufgabenbereiche der Gemeinden. Es sind Trägerschaften und Sozialregionen. Es wäre grob fahrlässig und dem Gesetz widersprechend, jetzt quasi an vereinbarten Finanzierungen zwischen Kanton und Gemeinden «ume z'döckerle». Oder anders ausgedrückt: Einfach eine Lösung ohne Betrachtung der Gesamtsituation, ist nicht stimmig und auch nicht sinnig.

Die Gesamtsituation heisst nämlich: Wir haben vor uns die Beratung des neuen kantonalen Finanzausgleichs mit einigen Neuerungen und Verbesserungen. Warten wir doch dieses Jahrhundertpapier ab und berücksichtigen wir alle damit verbundenen Massnahmen pro oder contra Kanton und Gemeinden. Wir vernehmen nämlich in der Antwort des Regierungsrats, dass die beiden Gemeinden Halten und Oekingen – beide ressourcenschwach, was uns allen leid tut – in der Übergangsfiananzierung seit 2011 bis zur Einführung des neuen NFA bereits Ausgleichszahlungen erhalten. Das ist auch gut so, denn dazu ist der «Topf» auch ausdrücklich geschaffen worden.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist von den guten Antworten der Regierung befriedigt.

*Daniel Urech, Grüne.* Die Gemeindefinanzen sind kein einfaches Thema. Gerade vor dem Hintergrund der verschiedenen Ausgleichsmechanismen, die es zwischen den Gemeinden gibt, ist es sicher richtig, den Finanzausgleich neu zu ordnen und zu straffen. Wir können uns alle freuen – es ist ein unglaublich umfangreiches Dokument! Wer einen Vorgeschmack will, soll sich die Vernehmlassungsvorlage anschauen.

Was sicher vermieden werden muss, ist die Gefahr, dass die Gemeinden, welche zu den strukturschwächeren gehören, den Anreiz zur Strukturverbesserung über Fusionen oder verstärkte überkommunale Zusammenarbeit verlieren, weil dann finanziell so gut für sie gesorgt ist. Dass eine solche Zusammenarbeit möglich ist, haben vor kurzem die Gemeinden Nunningen und Meltingen gezeigt, welche die Finanzverwaltung sozusagen zusammen erledigen.

Etwas Beruhigung vermögen die Zahlen des Regierungsrats zwar zu verschaffen und es ist nicht so akut, wie es dargestellt ist. Aber eine gewisse Berechtigung haben die Bedenken des Interpellanten durchaus. Wir als Kantonsrat müssen darauf achten (und wir machen das auch – siehe Pflegefinanzierungsdebatte), dass nicht Aufgaben und Kosten unkontrolliert an die Gemeinden abgeschoben werden. Letztlich entstand die aktuelle Situation auch nicht einfach aus dem Nichts, sondern sie stützt sich auf demokratisch zustande gekommene Gesetzgebung ab.

Die vom Interpellanten vorgeschlagene Plafonierung – wahrscheinlich dann gekoppelt an eine «Ausfallhaftung» durch den Kanton – ist allerdings sicher keine Lösung, denn sie kommt nämlich im Prinzip einer vollen Kantonalisierung gleich: Wenn die Gemeinkosten für die Aufgabenerfüllung im Bildungs- oder im Sozialbereich einfach auf einen fixen Anteil des Steuerbezugs begrenzt werden, entspricht dies einer eigentlichen Kantonalisierung der Aufgabe. Alles, was die Gemeinde dann noch macht, ist den entsprechenden Anteil einzuziehen und auszugeben. Ob das die Lösung darstellen kann?

Es ist aber eine Anregung, die durchaus in die Diskussionen um den Finanzausgleich einfließen kann, denn es ist nicht ein unkonstruktiver Vorschlag. Die alte freisinnige Forderung, die Ausgaben- und Aufgabenkompetenz in Übereinstimmung zu bringen, sollte als Leitsatz nicht vergessen gehen. Auch wenn sie nicht in jedem einzelnen Punkt zu erfüllen ist, bleibt sie erstrebenswert.

*Thomas Studer, CVP.* Das Kernige wurde bereits gesagt. Unsere Fraktion kann sich mit den Antworten des Regierungsrats grundsätzlich einverstanden erklären. Mit der Reform des Finanzausgleichs muss aber den strukturschwachen Gemeinden Rechnung getragen werden. Es ist zu hoffen, dass eine solide Variante des neuen Finanzausgleichs umgesetzt werden kann. Als Gemeindevertreter und -politiker werde ich mich auf jeden Fall dafür stark machen.

*Manfred Küng, SVP.* Ich muss eingestehen, ich bin «lehrergeschädigt», weil irgendeiner meiner Lehrer hat einmal gesagt: Wenn Du etwas machst, musst Du eine Aufgabe haben. Damit Du diese Aufgabe erfüllen kannst, musst Du eine Kompetenz haben. Und wenn Du die Kompetenz hast, musst Du auch Verantwortung wahrnehmen können – und diese drei müssen sich in etwa decken, sonst geht es nicht auf. Und das ist ungefähr der Eindruck, den ich habe, dass es auf Stufe Gemeinde nicht mehr aufgeht. Als demokratisch festgelegt wurde, wie die Bildungs- und Sozialaufgaben im Kanton aufgeteilt werden sollen, war es wahrscheinlich tatsächlich noch so, dass die Gemeinden entsprechend Einfluss nehmen konnten. Das ist heute nicht mehr möglich. Der Lohn der Kindergärtnerinnen wird, wenn nicht durch das Gesetz, dann mindestens durch das Verwaltungsgericht festgelegt. Wir haben in dieser Frage auf Stufe Gemeinde keinen Handlungsspielraum mehr. Bei allen anderen Punkten in den beiden Bereichen haben wir keinen Handlungsspielraum mehr. Meine Interpellation wäre eigentlich als eine hochgehaltene, rote Fahne gedacht gewesen, mit welcher ich sagen will: Achtung, wir haben hier ein strukturelles Problem.

Ich bin der Regierung dankbar, dass sie die von mir erwähnten Kostensteigerungen fachlich einwandfrei dokumentiert hat. Sie sagt aber auch, deutlich gestiegen sei in diesem Zeitraum ebenfalls das Steueraufkommen der Einwohnergemeinden. Das mag schon sein. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob in diesem Punkt Äpfel mit Birnen verglichen werden. Weshalb ist das Steueraufkommen angestiegen? Es könnte ja sein, dass die Steuerschrauben beliebig stark angezogen wurden. Ich darf daran erinnern: Wir haben einen neuen Lohnausweis, wo der Handlungsspielraum zurückgeht und das Steuervolumen erhöht wurde. Wir haben neue Richtlinien bezüglich der Verwendung von Motorfahrzeugen. Wir haben in der Steuerpraxis eine ständig rigidere Art und Weise. Und es ist dann natürlich klar, dass das Steuervolumen steigt. Das heisst noch lange nicht, dass es dadurch langfristig den Gemeinden besser geht, wenn man den starken Anstieg bei den Sozialkosten anschaut. Im gegenwärtigen konjunkturellen Umfeld müsste das ein wenig sensibilisieren. Wir haben zwar in den letzten zehn Jahren eine Finanzkrise gehabt, die vor allem die Boni der Bankmanager betraf, haben aber die ganze Zeit keine Arbeitslosigkeit gehabt. Wir hatten eine gute konjunkturelle Lage was die Arbeitsmarktsituation anbelangt. Wenn wir in eine Rezession gelangen, wenn wir hinnehmen müssen, dass die Arbeitslosenquote massiv steigt, dann wird es auch den Gemeinden blitzartig sehr viel schlechter gehen. Für die eine oder andere Gemeinde ist es

dann natürlich so, dass es existenziell werden könnte. Ich hätte einen Auftrag geschrieben, wenn ich das Gefühl gehabt hätte, meine Fragen müssten sofort in Gesetzesform gegossen werden. Die Regierung muss sich Rechenschaft darüber abgeben und überlegen, wie die Situation, die sich momentan unter günstigen Voraussetzungen darstellt, aussehen würde, wenn wir tatsächlich in eine Rezession geraten. Man sagt ja, «gouverner, c'est prévoir». Unter diesem Aspekt möchte ich der Regierung für ihre Ausführungen danken und erkläre mich teilweise befriedigt mit der Beantwortung der Interpellation.

*Kuno Tschumi*, FDP. Ich möchte zur Plafonierung der Leistungen nur sagen, dass es in meinen Augen nicht darum geht, sie zu plafonieren, sondern es müsste darum gehen, allenfalls die Ausgaben zu plafonieren. Die Aussage von Kollege Urech würde dann zu einer Kantonalisierung der Sozialhilfe führen. Ich glaube, das ist nicht unbedingt die Meinung, da das meiste bereits durch kantonale Vorgaben bestimmt wird. Immerhin hat der Experte in der Diskussion um den Finanzausgleich, wo Befürchtungen aufkamen, dass die steigenden Sozial- und Bildungskosten nicht mit dem Steuereingang Schritt halten könnten und die Gemeinden weiter auseinander driften würden, auf unsere Fragen hin geantwortet, man müsste halt einfach die Ausgaben der Gemeinden plafonieren. Dann könnten die Vorschriften des Kantons so hoch sein, wie sie wollen, da er die Mehrausgaben selber bezahlen muss. Das würde vielleicht zu mehr Vorsicht führen. Diese Idee müsste halt wirklich nochmals angeschaut werden.

---

I 196/2012

### **Interpellation Fraktion Grüne: Zur Besteuerung juristischer Personen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. Dezember 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2012:

1. *Vorstosstext.* Die Einnahmen aus der Besteuerung von juristischen Personen sind von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Zuweilen scheint auch das Interesse von Gemeinden, Kulturland zur Gewerbe- und Industriezone einzuzonen den Planungsgrundsätzen des Kantons zu widersprechen. Es drängt sich daher die Frage auf, ob nicht eine Kantonalisierung der Besteuerung der juristischen Personen Vereinfachungen bringen würde. Selbstverständlich müsste die Summe der bisherigen Erträge den Gemeinden insgesamt wieder zukommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Fragen zum Verhältnis juristische Personen : natürliche Personen bei den kommunalen Steuereinnahmen (Stand 2011):
  - a) In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen mehr als 50 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?
  - b) In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen zwischen 25 und 50 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?
  - c) In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen zwischen 10 und 25 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?
2. Welche der unter 1a) bis 1c) genannten Gemeinden gehören beim Finanzausgleich netto zu den Gebergemeinden, welche zu den Empfängergemeinden?
3. Welche steuerpolitischen Instrumente erachtet der Regierungsrat für die Zukunft als wirkungsvoll, um eines der zentralen Ziele seiner Raumplanungspolitik besser zu erreichen, wonach neue Zonen für Gewerbe und Industrie konzentriert werden sollen?
4. Welche Möglichkeiten im Bereich der Besteuerung juristischer Personen erachtet der Regierungsrat als wirkungsvoll, um die Ziele eines wirkungsvollen Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden besser als bisher zu erreichen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, die juristischen Personen im ganzen Kantonsgebiet nach einem einheitlichen Satz zu besteuern? Welche Bedingungen müssten nach seiner Einschätzung an eine derartige Regelung geknüpft sein?

6. Nach welchen Modellen liesse sich eine Weiterleitung der bisherigen Steuern der juristischen Personen an die Gemeinden regeln? Welche Auswirkungen hätte eine Integration dieser Einnahmen in den Finanzausgleich?
7. In Zeiten unsicherer Konjunkturlage lassen sich die Steuererträge der juristischen Personen weit schlechter als jene der natürlichen Personen budgetieren, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen. Angenommen, die Besteuerung der juristischen Personen würde mit einem einheitlichen Steuerfuss kantonalisiert: Was wären nach Ansicht des Regierungsrates die Vor- und Nachteile für den Budgetprozess in den Gemeinden? Im Kanton?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Fragen zum Verhältnis juristische Personen : natürliche Personen bei den kommunalen Steuereinnahmen (Stand 2011):*

a. *In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen mehr als 50 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?*

b. *In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen zwischen 25 und 50 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?*

c. *In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn machen die Steuern der juristischen Personen zwischen 10 und 25 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen aus?*

Die letzten vollständigen Daten der Gemeindefinanzstatistik liegen für das Jahr 2010 vor. Aufgrund dieser Daten trugen die juristischen Personen wie folgt zum gesamten Steueraufkommen der Gemeinden bei (nachfolgend in absteigender Reihenfolge aufgeführt):

a. Mehr als 50%: Olten (1);

b. Zwischen 25% und 50%: Neuendorf, Härkingen, Selzach, Däniken, Grenchen, Rickenbach, Egerkingen, Deitingen, Niederbuchsiten (9);

c. Zwischen 10% und 25%: Zuchwil, Solothurn, Kestenholz, Eppenberg-Wöschnau, Hägendorf, Oberbuchsiten, Boningen, Zullwil, Lüterswil-Gächliwil, Oensingen, Bellach, Bettlach, Biberist, Fulenbach, Obergösgen, Balsthal, Breitenbach, Gretzenbach, Subingen, Etziken, Kriegstetten, Schönenwerd und Mümliswil-Ramisiwil (23).

2011 hat der Anteil der Steuern von juristischen Personen in Olten weniger als 50% betragen und hat im Jahr 2012 voraussichtlich auch die Marke von 25% nicht mehr erreicht. Für die übrigen Gemeinden haben wir keine vergleichbaren Abklärungen getroffen.

3.1.2 *Welche der unter 1a) bis 1c) genannten Gemeinden gehören beim Finanzausgleich netto zu den Gebergemeinden, welche zu den Empfängergemeinden?*

Bezogen auf die Daten zum direkten Finanzausgleich 2013 (Rechnungsjahre 2009/2010) gehören zu den Gebergemeinden beim Finanzausgleich: Alle unter Frage 1 Buchstabe a) und b) genannten Gemeinden sowie die unter Buchstabe c) aufgeführten Gemeinden Solothurn, Eppenberg-Wöschnau, Hägendorf, Oberbuchsiten, Boningen, Lüterswil-Gächliwil, Oensingen, Bellach und Bettlach. Die übrigen sind Empfängergemeinden.

3.1.3 *Welche steuerpolitischen Instrumente erachtet der Regierungsrat für die Zukunft als wirkungsvoll, um eines der zentralen Ziele seiner Raumplanungspolitik besser zu erreichen, wonach neue Zonen für Gewerbe und Industrie konzentriert werden sollen?*

Zur Erreichung der Ziele der Raumplanungspolitik stehen uns in erster die Instrumente des Richtplanes sowie der Nutzungsplanung zur Verfügung.

Mit der kantonalen Richtplanung legt der Kanton nach den Vorschriften des Bundesrechtes und gestützt auf die Grundlagen der Regionalplanungen die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in Grundzügen fest. Im Besonderen soll er Aufschluss über den Stand und die anzustrebende Entwicklung der Besiedlung vermitteln sowie das Siedlungsgebiet und das nicht zu besiedelnde Gebiet ausscheiden. Der kantonale Richtplan ist sowohl für kantonale wie auch kommunale Behörden verbindlich.

Wir sind uns der negativen raumplanerischen Auswirkungen des Steuerwettbewerbs unter den Gemeinden bewusst. Der Druck, mit Blick auf die Gemeindefinanzen an ungeeigneten Orten Industrie- und Gewerbebezonen auszuschneiden, ist erheblich. Im Wissen um die Schwierigkeit der grundsätzlichen Abstimmung von kantonalem Steuerrecht und Planungsrecht verfolgen wir – auch mit dem Instrument der Richtplanung – vorerst eine Politik der Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit unter Gemeinden.

So sieht der dem Kantonsrat vorliegende Entwurf des überarbeiteten kantonalen Richtplans vor (HS4), wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festzulegen. Dabei sollen die Regionen neu bei der Schaffung von regionalen Arbeitsplätzonen (RAZ), an denen mehrere Gemeinden beteiligt sind, unterstützt werden. Eine RAZ wird gebildet, indem mehrere Gemeinden eigene Gewerbe- und Industriezonenflächen an einen raumplanerisch geeigneteren Ort transferieren. Der vorliegende Entwurf des Richtplans enthält zwei RAZ (Kap. S3.1). Eine befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinden Egerkingen, Härkingen und Neuendorf. An dieser beteiligen sich neben den Standortgemeinden auch die Gemeinden Ober- und Niederbuchsiten. Auf Gemeindebiet Balsthal befindet sich eine RAZ an der sich die Gemeinde Laupersdorf beteiligt.

Im Rahmen von Gemeindeverträgen wird die Trägerschaft einer RAZ und damit auch die Verteilung der Steuererträge der in der RAZ angesiedelten Betriebe geregelt. Diese Verteilung erfolgt in der Regel in Abhängigkeit von den an die RAZ beigesteuerten Zonenflächen. Massgebend bleibt dabei für die juristische Personen der in der Standortgemeinde gültige Steuerfuss.

Die planungsrechtliche Umsetzung der RAZ erfolgt über die Nutzungsplanung der jeweiligen Standortgemeinden. Diese muss von der Regierung der genehmigt werden.

*3.1.4 Welche Möglichkeiten im Bereich der Besteuerung juristischer Personen erachtet der Regierungsrat als wirkungsvoll, um die Ziele eines wirkungsvollen Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden besser als bisher zu erreichen?*

Wir haben unsere Überlegungen zu einem wirkungsvollen Finanzausgleich anlässlich unserer Stellungnahme zu dem vom Kantonsrat am 30. Januar 2007 erheblich erklärten Auftrag «Neugestaltung Finanzausgleich» (Nr. A86/2006; RRB Nr. 2006/2101 vom 21. November 2006) seinerzeit ausführlich dargestellt. Es soll ein Finanz- und Lastenausgleichssystem geschaffen werden, das sich am Modell des seit 2008 funktionierenden Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen orientiert. Die Hauptstudie zu dieser Reform (NFA SO), die in dieser Legislatur gestartet wurde, ist abgeschlossen. Wir haben sie am 3. Juli 2012 (RRB Nr. 2012/1503) genehmigt. Derzeit wird die Gesetzgebung vorbereitet. Es ist geplant, dem Kantonsrat bis Ende Jahr eine beschlussfähige Vorlage zu unterbreiten. Die NFA SO beinhaltet eine grundlegende und demzufolge auch wirkungsvolle Neugestaltung des solothurnischen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden. Sie sieht auch einen Ausgleich des Gemeindesteueraufkommens von juristischen Personen vor. Zudem beabsichtigt die Reform, die Solidarität zwischen Kanton und ressourcenstarken Gemeinden einerseits gegenüber den ressourcenschwachen Gemeinden andererseits angemessen zu erhöhen.

*3.1.5 Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, die juristischen Personen im ganzen Kantonsgebiet nach einem einheitlichen Satz zu besteuern? Welche Bedingungen müssten nach seiner Einschätzung an eine derartige Regelung geknüpft sein?*

Wie ebenfalls der oben erwähnten Stellungnahme (RRB Nr. 2006/2101 vom 21. November 2006) zu entnehmen ist (Ziffer 3.6), haben wir die NFA SO auch darum auf den Weg gebracht, weil wir eine materielle Steuerharmonisierung – selbst wenn sie auf den Bereich der juristischen Personen beschränkt bliebe – aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen.

Erstens beschränkt eine solche einheitliche Besteuerung die Gemeindeautonomie, gehört doch die eigenständige Festlegung der Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen zu den wichtigen finanzpolitischen Instrumenten einer Gemeinde. Der Eingriff wäre zudem wesentlich, macht doch das Steueraufkommen von juristischen Personen gut 18% des gesamten Gemeindesteueraufkommens von rund 818 Mio. Franken (2010) aus. Weiter würde der aus volkswirtschaftlicher Sicht erwünschte Standortwettbewerb beeinträchtigt, bestünde doch ein erhebliches Risiko, dass die einzelne Gemeinde durch einen solchen Einheitsbezug ihren steuerlichen Standortvorteil für Firmenansiedlungen verlieren würden. Das kann sich im interkantonalen Standortwettbewerb auch für den Kanton negativ auswirken. Zudem belegen Studien, dass – unter der Voraussetzung, dass diese Steuern weiterhin durch die Gemeinden selbst bezogen werden – der Hang zum Ausgabenwachstum der öffentlichen Haushalte gefördert wird, indem einzelne Gemeinden Ausgaben über ihren Bedarf tätigen könnten.

*3.1.6 Nach welchen Modellen liesse sich eine Weiterleitung der bisherigen Steuern der juristischen Personen an die Gemeinden regeln? Welche Auswirkungen hätte eine Integration dieser Einnahmen in den Finanzausgleich?*

Vorab verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen in Ziffer 3.5. Für die einheitliche Besteuerung der juristischen Personen in allen Gemeinden des Kanton sind grundsätzlich zwei Modelle denkbar:

a. Die juristischen Personen bleiben unverändert wie im heutigen Recht in den Gemeinden steuerpflichtig, die Steuerhoheit bleibt bei den Gemeinden; nur schreibt der Kanton einen einheitlichen Gemeinde-

steuerfuss für juristische Personen vor. Entweder wird dessen Höhe im Gesetz festgeschrieben oder der Kantonsrat beschliesst ihn jährlich.

b. Die Steuerhoheit über die juristischen Personen steht ausschliesslich dem Kanton zu, den Gemeinden wird sie entzogen. Die Staatssteuer erhöht sich für die Gesamtheit der juristischen Personen im Umfang ihrer bisherigen gesamten Gemeindesteuer. Dieser Gemeindeanteil wird nach zu bestimmenden Kriterien auf die Gemeinden verteilt.

Beim Modell a bilden die Steuern der juristischen Personen wie bisher Teil der Steuerkraft der Gemeinde. Ob, wie und in welchem Umfang diese zu berücksichtigen ist, würde Gegenstand der Ausgestaltung des neuen Finanzausgleichs sein. Im Modell b wären sämtliche Steuern der juristischen Personen Steuerertrag des Kantons. Nach welchen Kriterien diese Mittel auf die Gemeinden verteilt würden, müsste ebenfalls im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum neuen Finanzausgleich diskutiert werden.

*3.1.7 In Zeiten unsicherer Konjunkturlage lassen sich die Steuererträge der juristischen Personen weit schlechter als jene der natürlichen Personen budgetieren, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen. Angenommen, die Besteuerung der juristischen Personen würde mit einem einheitlichen Steuerfuss kantonalisiert: Was wären nach Ansicht des Regierungsrates die Vor- und Nachteile für den Budgetprozess in den Gemeinden? Im Kanton?*

Grundsätzlich hängt die Budgetierung der Steuererträge der juristischen Personen nicht von der Frage ab, ob ihr Steuerfuss kantonal vereinheitlicht wird oder nicht. Entscheidend dafür, wie zuverlässig die Steuererträge von Unternehmen geschätzt werden können, ist vielmehr, ob und in welchem Umfang die zuständige Behörde in der Gemeinde oder im Kanton Informationen über den Geschäftsgang der bedeutendsten Steuerzahler erhält. Auf Gemeindeebene ist es also durchaus möglich, dass die Gemeindebehörde aufgrund ihrer Nähe einfacher an die Informationen der für sie wichtigen regionalen Unternehmen gelangt als die Kantonsbehörden. Hinzu kommt, dass die Zahlen eines kommunal bedeutenden Steuerzahlers für die Budgetierung im Kanton unter Umständen vernachlässigt werden können. Allerdings ist es auch für die Verantwortlichen in den Unternehmen in einem schwierigen und volatilen Marktumfeld oft alles andere als einfach, im Zeitpunkt, in dem die Steuererträge budgetiert werden, den zukünftigen Geschäftsgang verlässlich abzuschätzen. Ein einheitlicher Gemeindesteuerfuss (Modell a in Ziffer 3.6) ändert folglich nichts an den bestehenden Schwierigkeiten. Das gilt auch für den Kanton. Im Modell b, in dem die Gemeinden einen Anteil an den Steuererträgen des Kantons erhalten, würde die Budgetgenauigkeit einerseits davon abhängen, wie treffsicher der Kanton die Steuererträge schätzt, und andererseits, wie klar die Verteilkriterien im Voraus bestimmt sind.

*Beat Loosli, FDP. Raumplanung über das Steuergesetz? Raumplanung über die Beschränkung der Gemeindeautonomie bezüglich Steuereinnahmen von juristischen Personen? Raumplanung, die zu einer Verhinderung des Steuerwettbewerbs führen würde? Ist das der richtige Weg? In diesem Sinn geht die Fraktion FDP. Die Liberalen mit der Regierung einig, was die Antworten auf die Interpellation betrifft. Wir denken, es ist richtig, dass die Gemeinden die Zusammenarbeit über regionale Arbeitsplatzzonen finden können. Aber es kann nicht sein, dass wir über das Steuergesetz die Gemeindeautonomie bezüglich Steuererhebung einschränken und erachten es auch als problematisch. Was würde passieren, wenn quasi alle juristischen Personen gleich besteuert würden? Das gäbe eine andere Gewichtung des Wettbewerbsvorteils Standort. Ich denke, man hätte dann eine Ballung in den grossen Zentren, was nicht zuletzt in kleineren Gemeinden mit berechtigten Industrie- und Gewerbebezonen zu einem Wertzerfall des Landes führen könnte.*

In diesem Sinne ist die Fraktion FDP. Die Liberalen mit der Beantwortung einverstanden.

*Colette Adam, SVP. Die Grünen stören sich am Standortwettbewerb der Unternehmen. Ihnen schwebt offenbar eine materielle Steuerharmonisierung bei den juristischen Personen vor, und wenn das nicht möglich ist, dann der Entzug der Kompetenzen für Gemeinden, Steuern für die juristischen Personen zu erheben. Der Mehrertrag des Kantons soll dann den Gemeinden gleichmässig zukommen. Die Grünen mischen dabei Raumplanung, Steuerpolitik und Finanzausgleich wild zusammen. Das ist ihr gutes Recht, sie sind halt so.*

Mich stört aber, dass die Regierung dem Anliegen nur halbherzig eine Abfuhr erteilt. Sie geht in ihrer Stellungnahme wortreich auf den Kanton, die Gemeinden, die Raumplanung und auf den Finanzausgleich ein. Aber mit keiner Silbe erwähnt sie die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Solothurn, der trotz seiner privilegierten Lage nicht annähernd sein Potenzial ausschöpfen kann. Und sie erwähnt

mit keiner Silbe, dass die juristischen Personen auch Stellen schaffen, die mit Mitarbeitenden besetzt sind, welche dann als natürliche Personen Steuern bezahlen. Ich vermisse in der Stellungnahme ein klares Bekenntnis der Regierung zum Wirtschaftsstandort Solothurn.

*Felix Wettstein*, Grüne. Das Thema unserer Interpellation heisst Landesverteidigung. Wir wollen unser Land verteidigen, unser fruchtbares und schön strukturiertes Land wollen wir gegen die um sich greifende gefräßige Zupflästerung verteidigen. Wir wollen, dass Landwirtschaftsland Landwirtschaftsland bleibt. Wir wollen, dass die Landschaften zwischen den Dörfern und Kleinstädten unseres Kantons ihren hohen Erholungswert behalten. Wenn es um Landesverteidigung geht, sind die Grünen inzwischen offensichtlich die verlässlichste Partei.

Ein wichtiges Mittel zu diesem Ziel ist die einheitliche Besteuerung der Firmen und Betriebe auf kantonaler Ebene. Wir wären bei weitem nicht der erste Kanton, der diesen Weg geht. Das hätte für den Kanton Solothurn drei grosse Vorteile – tatsächlich mischen wir das zusammen, weil halt auch die Welt so strukturiert ist, dass alles voneinander abhängt: Erstens könnten wir unsere eigenen Ziele der Raumplanung besser erreichen, zweitens wäre die Gemeindeautonomie höher – Sie haben richtig gehört, höher – und drittens hätten die Gemeinden eine bessere finanzielle Planungssicherheit. Ich möchte diese drei Vorteile begründen.

Zuerst zur Raumplanung, weil das der Auslöser unserer Interpellation ist. Wir haben in der letzten Session den revidierten Richtplan zur Kenntnis genommen. Er sieht unter anderem im Bereich der Arbeitsplazzonen vor, wenige Entwicklungsschwerpunkte zu bilden. Das ist ein äusserst wichtiges Ziel, wenn wir etwas gegen die Zersiedelung und gegen die Belastung durch immer mehr Verkehr erreichen wollen. Mit dem heutigen Steuersystem macht es aber die Gemeinden eifersüchtig, die ausserhalb solcher Entwicklungsschwerpunkte liegen und nichts davon haben, wenn sich dort Betriebe ansiedeln.

Zweitens das Thema Gemeindeautonomie. Wir haben es in den letzten Monaten vielfach gehört und auch hier gerade auch beim letzten Traktandum im Rat diskutiert: Viele Gemeinden haben faktisch einen ganz engen Entscheidungsspielraum über ihre Finanzen, weil insbesondere ihre Ausgaben für Bildung und für soziale Sicherheit gebunden sind. Sie können vielleicht noch über 10-15 Prozent autonom verfügen. Wenn Sie die Solothurner Landkarte anschauen, sehen Sie, dass es vor allem jene Gemeinden mit bereits hohem Steuerfuss sind, welche am meisten unter den gebundenen Ausgaben leiden. Genau diese Gemeinden haben aber auch die schlechtesten Aussichten darauf, dass sich bei ihnen neue Firmen und Organisationen ansiedeln. Ein Teufelskreis. Wenn nun die juristischen Personen kantonale einheitlich besteuert würden und der heutige Gemeindeanteil an alle Gemeinden proportional ausgeschüttet würde, hätte eine Mehrzahl der Solothurner Gemeinden für ihre autonomen Entscheidungen mehr Geld als heute zur Verfügung. Darum sagen wir, dass die Gemeindeautonomie steigt.

Drittens die finanzielle Planungssicherheit. Wie sich die Steuererträge von natürlichen Personen entwickeln, ist relativ gut prognostizierbar. Ganz anders bei den juristischen Personen, wie wir nicht nur am Beispiel der Alpiq in den letzten Jahren gesehen haben: Je nach Betriebsergebnis kann der Steuerertrag von einem Jahr zum andern grosse Sprünge machen. Voraussehen lässt es sich selten. Mit einer kantonal einheitlichen Besteuerung und einer anteilmässigen Ausschüttung dieser Steuereinnahmen an die Gemeinden, würden solche Ausschläge in ihrer Wirkung stark geglättet. Das erhöht gerade für diejenigen, die je nach dem ein Klumpenrisiko oder ein Klumpenglück haben, die finanzielle Planungssicherheit.

Es gäbe noch weitere Vorteile: Das Inkasso müsste nicht von Gemeinden und vom Kanton organisiert werden. Die Firmen müssten Steuern nicht mehr an zwei Orte einzahlen. Steuerausstände müssten nicht von zwei Seiten eingetrieben werden und so weiter.

Nun zu den Interpellationsantworten der Regierung. Wir danken für die Präzision und Aussagekraft dieser Antworten. Aus den Antworten auf die Fragen 1 und 2 lässt sich sehr gut ableiten, welche Gemeinden dank einer einheitlichen Besteuerung der juristischen Personen mehr Geld zur Verfügung hätten als heute. Wir erfahren auch, dass es im kantonalen Schnitt 18 Prozent oder rund 150 Millionen Franken sind, was heute die Gemeinden an Steuern der Firmen und Betriebe einnehmen.

Wir danken der Regierung dafür, dass sie in der Antwort auf Frage 6 zwei Umsetzungsmodelle sehr konkret und anschaulich umschreibt. Und wir schätzen es, dass die Regierung in der Antwort auf Frage 3 unmissverständlich bestätigt: «Wir sind uns der negativen raumplanerischen Auswirkungen des Steuerwettbewerbs unter den Gemeinden bewusst.»

Die weitere Antwort auf Frage 3 zeigt aber auch die Problematik der freiwilligen Zusammenarbeit unter Gemeinden: Es wird immer Gemeinden geben, die ausserhalb einer freiwilligen Vertragslösung liegen.

Der Neid auf die Profiteure und das Gefühl, bei der Raumplanung vom Kanton in den Schatten gestellt zu werden, ist vorauszusehen und gefährdet die Ziele des kantonalen Richtplans. Solche Töne haben wir letzte Session ja bereits heraushören können.

Zu grundsätzlich anderen Bewertungen als die Regierung kommen wir bei Frage 5. Wir verstehen unter Gemeindeautonomie offensichtlich etwas anderes als der Regierungsrat. Für uns ist die Autonomie nicht dann am besten gewährleistet, wenn die Gemeinden die Steuerfüsse für juristische Personen selber festlegen können. Die Vergangenheit und Gegenwart zeigt, dass diese Möglichkeit nur scheinbar autonom macht, dass sie der Mehrheit der Gemeinden wenig nützt und dass immer dieselben das Nachsehen haben. Nein, wir erhöhen die Gemeindeautonomie, wenn alle an den Einnahmen partizipieren dürfen. Die Regierung beschwört die Gefahr, dass eine Firma aus einer Tiefsteuergemeinde abwandern könnte, wenn sie neu zum kantonalen Satz besteuert würde. Dieses Argument kann man genauso gut umdrehen. Vielleicht war bisher ein überdurchschnittlich hoher Steuerfuss der Gemeinde X für eine Firma tatsächlich ein Hinderungsgrund, hier zu expandieren, obwohl die übrigen Standortfaktoren günstig wären.

Soweit für den Moment – das Fazit behalte ich für die Schlusserklärung auf.

*Simon Bürki, SP.* In der Beantwortung wird zugegeben, dass der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden negative raumplanerische Auswirkungen hat. Der Druck auf die Gemeinden innerhalb des Ortes an ungeeigneten Standorten Industrie- und Gewerbebezonen auszuscheiden, wird als erheblich taxiert. Doch gerade in der kleinräumigen Schweiz ist eine optimale Nutzung der beschränkten Ressource Boden von grosser Bedeutung.

Es besteht Handlungsbedarf. Für die SP ist der Handlungsbedarf aber zu gross, als dass man einfach aus grundsätzlichen Überlegungen weitergehende Massnahmen ablehnen kann, wie es in der vorliegenden Antwort gemacht wird. Da die Steuern kommunal erhoben werden, hat eine übergeordnete Planung einen schweren Stand. In Frage 6 werden zwei Modelle für eine einheitliche Besteuerung vorgeschlagen, die wohl vor allem eine Gemeinsamkeit haben: Sie sind beide kaum mehrheitsfähig. Eine weitere Variante könnte beispielsweise eine Mischform von einer Teilabschöpfung der Steuereinnahmen der juristischen Personen.

Für die SP ist klar, dass mit einer übergeordneten Ressourcenplanung insgesamt für den ganzen Kanton bessere Resultate erzielt werden können. Die SP sieht deshalb hier weiterhin Handlungsbedarf. Die konkreten Ideen dazu müssen von der Verwaltung entwickelt werden.

*Stephan Baschung, CVP.* Zu dieser Interpellation ist bereits viel gesagt worden. Ich beschränke mich auf die wesentlichen Punkte in der Antwort der Regierung.

Bei Frage 3 gehen wir mit der Regierung einig, dass die Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden richtig ist, damit nicht an ungeeigneten Orten Gewerbebezonen ausgeschieden werden. Wir unterstützen diesen Vorgang ebenfalls.

Dass die Regierung die Besteuerung nach einem einheitlichen Satz ablehnt, ist nicht weiter verwunderlich, wird doch die Gemeindeautonomie unnötig eingeschränkt. Die von der Regierung festgehaltenen Gründe sind nachvollziehbar. und ebenfalls unverwünscht sind die negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Die Einheitsbesteuerung durch den Kanton erleichtert die Budgetierung bei den Gemeinden nicht. Entscheidend ist, ob die Gemeinde oder der Kanton über zuverlässige Informationen über den Geschäftsvorgang der bedeutenden Steuerzahler verfügt oder eben nicht. Ein solches Steuersystem erachten wir nicht als sinnvoll. Das bisherige Steuersystem hat sich bewährt. Wir haben keine weiteren Kommentare zur Antwort. Unsere Fraktion schliesst sich der Haltung der Regierung an und ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

*Felix Wettstein, Grüne.* Wir sind von den Antworten der Regierung mehrheitlich befriedigt, mit Ausnahme der Antwort 5 und einem Teil der Antwort 7. Das heisst in der Bilanz wahrscheinlich: teilweise befriedigt.



A 036/2012

**Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Einheitliche Zustellformen bei Verfügungen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. März 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Juli 2012:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat einen Entwurf zur Änderung des Verwaltungsrechts-pflegegesetzes und allfällig weiterer Erlasse mit dem Ziel vor, die Vorschriften über die Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden dergestalt zu vereinheitlichen, dass die im Zivil- und Strafprozess geltenden Bestimmungen über die Form von Zustellungen im kantonalen Verwaltungs- und Steuerverfahren analog angewendet werden; Zustellungen mittels A-Post-Plus werden untersagt. Zulässig bleibt die Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden mittels A-Post oder B-Post je mit oder ohne zu retournierendem Empfangsschein.

2. *Begründung.* Der Regierungsrat befürchtet erhebliche Mehrkosten, wenn Massenverfügungen per Einschreiben verschickt werden müssen. Diese Bedenken können zerstreut werden, wenn Sendungen via A-Post oder B-Post ausdrücklich für zulässig erklärt werden. Schon früher haben Gerichte und Behörden in der Schweiz den Zustellnachweis über einen Empfangsschein, der vom Empfänger zu unterzeichnen und an die Behörde zu retournieren war, sichergestellt und damit gute Erfahrungen gemacht. Dieses kostengünstige Instrument würde der Verwaltung ebenfalls offenstehen und bietet keinen höheren Verwaltungsaufwand als die Verwaltung der Zustelldokumentation bei A-Post-Plus.

Werden A-Post-Plus-Sendungen dem Empfänger während Spitalaufenthalt oder Ferienabwesenheit ins Postfach gelegt, beginnt unter Umständen eine Zehntagesfrist bereits zu laufen und ist allenfalls bei Rückkehr bereits abgelaufen. Dabei nutzt es auch nichts, wenn in der Rechtsbelehrung darauf hingewiesen wird, dass der Fristenlauf mit dem Einwurf in den Briefkasten oder ins Postfach beginnt. Diese Unwägbarkeiten hätten die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Solothurn bei einer Zustellung mittels Empfangsschein nicht, weil hier die Frist erst mit effektiver Kenntnisnahme zu laufen beginnt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir verweisen vorab auf unsere Beantwortung des Auftrags mit RRB Nr. 2012/1545 vom 3. Juli 2012, an welcher wir grundsätzlich festhalten. Nachstehend nehmen wir einzig zur Änderung des Auftragstextes gemäss dem Antrag des Auftraggebers vom 22. August 2012 Stellung. Der abgeänderte Auftragstext läuft im Ergebnis darauf hinaus, dass für die Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden im kantonalen Verwaltungsverfahren und für die ganze kantonale Verwaltung die Zustellform «A-Post Plus» gesetzlich generell untersagt wird.

Wie wir in unserer Stellungnahme zur Interpellation Manfred Küng vom 23. März 2011 (RRB Nr. 2011/1002 vom 9. Mai 2011) und zum Auftrag Manfred Küng vom 28. März 2012 (RRB Nr. 2012/1545 vom 3. Juli 2012) aufgezeigt haben, findet das Angebot «A-Post Plus» der Schweizerischen Post in der kantonalen Verwaltung einzig beim kantonalen Steueramt für die Zustellung von Verfügungen und fristauslösenden Sendungen Verwendung. Erhebungen im Steueramt haben ergeben, dass dieses im Jahr 2011 ca. 4'700 Sendungen mit «A-Post Plus» aufgegeben hat. Nachdem der Finanzdirektor (am 27. Juli 2012) die Weisung an das Steueramt erlassen hat, hat dieses von August bis Dezember 2012 rund 1'900 Sendungen mit «A-Post Plus» verschickt, was hochgerechnet auf ein Jahr rund 4'500 Sendungen und eine Einsparung von rund Fr. 16'200.00 ergibt. Mit weit höheren Einsparungen kann zusätzlich gerechnet werden, wenn das Steueramt – selbstverständlich auch unter Einhaltung der Vorgaben in der vorgenannten Weisung - auch die maschinell verpackten Massensendungen (insbesondere die bisher eingeschriebenen Mahnungen) mit «A-Post Plus» (statt per Einschreiben) spedieren kann. Bei gegen 55'000 eingeschriebenen Mahnungen (wovon gegen 20'000 für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen und über 34'000 für 2. Mahnungen ausstehender Steuern) könnten allein bei den Mahnungen jährlich rund Fr. 200'000.00 zusätzlich eingespart werden. Diesen Einsparungen sind die einmaligen Kosten für IT-Investitionen gegenüber zu stellen, die sich aufgrund einer ersten groben Schätzung in der Grössenordnung von Fr. 50'000.00 bewegen dürften. Das Steueramt wird die möglichen Einsparungen und die damit verbundenen Kosten einlässlich prüfen, wenn die politische Unsicherheit über die grundsätzliche Zulässigkeit von Zustellungen per «A-Post Plus» beseitigt ist.

Das vom Auftraggeber aufgeworfene Problem beschränkt sich – wie bereits gesagt - in der Praxis auf das kantonale Steueramt. Das kantonale Steueramt hat die Steuerpflichtigen in solchen Fällen immer ausdrücklich in der Rechtsmittelbelehrung oder mittels Beiblatt auf den massgebenden Zeitpunkt der Zustellung bzw. den Beginn der Rechtsmittelfrist (mit Ablage im Briefkasten oder Postfach) hinzuweisen. Der Finanzdirektor hat dies in der vorgenannten Weisung an das kantonale Steueramt vom 27. Juli 2012 so festgehalten. Mit dieser Praxis kann die Zustellung mittels «A-Post Plus» bei den im Steuerrecht üblichen 30-tägigen Einsprache- und Beschwerdefristen für die Adressaten keine Rechtsnachteile zur Folge haben. Im Übrigen ist auf die Möglichkeit der Fristwiederherstellung (§ 10bis Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG; BGS 124.11]) hinzuweisen, falls die Frist unverschuldet (z.B. infolge Spitalaufenthalts) verpasst wurde. Gelten kürzere Fristen (z.B. 10-tägige Einsprache- oder Rekursfrist gemäss §§ 149 Abs. 2 und 160 Abs. 2 Steuergesetz [StG; BGS 614.11]), so verbietet die erwähnte Weisung den Versand mittels «A-Post Plus», weil in diesen Fällen Rechtsnachteile durch Fristversäumnisse für die Adressaten sonst nicht ausgeschlossen werden können. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Weisung das in Einzelfällen nicht ganz auszuschliessende Problem zufriedenstellend gelöst ist.

U.E. ist es jedoch nicht angezeigt, die gesetzliche Regelung der Zustellung von Verfügungen im kantonalen Recht (§ 21 Abs. 1 VRG) – welche identisch mit der Regelung im Verwaltungsverfahren des Bundes und der meisten Kantone ist (s. Ziff. 3.1 unserer Stellungnahme vom 3. Juli 2012) – zu ändern. Die Regelung verlangt für die Eröffnung von Verfügungen die Schriftlichkeit und überlässt die Wahl der jeweiligen Zustellform dem pflichtgemässen Ermessen der verfügenden Behörden, was uns richtig erscheint und sich bewährt hat. Die Wahl der Zustellform ist eine Vollzugsaufgabe. Die vom Auftraggeber vorgeschlagene Möglichkeit einer Zustellung mittels vom Empfänger wieder zu retournierendem Empfangsschein würde eine unverhältnismässige Bürokratie verursachen (Kontrolle, ob alle Empfangsbestätigungen zurückgesandt werden, und wenn nicht, dann erneute Zustellung eingeschrieben). Ausserdem wäre eine Regelung im Sinne des Auftrags, welche Zustellungen mittels «A-Post Plus» verbietet, auch nicht gesetzeswürdig, da es kaum Aufgabe des Gesetzgebers sein kann, die Zustellformen der Post, welche auch Änderungen unterworfen sind, in der Gesetzgebung abzubilden.

Die im Auftrag thematisierte Zustellform «A-Post Plus» findet einzig beim kantonalen Steueramt Verwendung. Die erwähnte Weisung des Finanzdirektors stellt sicher, dass den Adressaten daraus keine Rechtsnachteile entstehen. In der übrigen Verwaltung wird «A-Post Plus» nicht eingesetzt. Das vom Auftraggeber aufgeworfene Problem eines möglichen Rechtsverlusts durch eine verpasste Frist als Folge des Versands mit «A-Post Plus» konnte somit dort, wo es sich in der Praxis überhaupt stellen könnte, zufriedenstellend gelöst werden. Ein gesetzlicher Regelungsbedarf ist aus den angeführten Gründen nicht gegeben. Sollte sich dereinst auch in anderen Verwaltungsbereichen ein Handlungsbedarf ergeben, werden wir die notwendigen Massnahmen ergreifen (z.B. durch Erlass einer Weisung analog derjenigen des Finanzdirektors, s. oben). Wir beantragen, den Auftrag weder in der ursprünglichen Fassung noch mit dem geänderten Auftragstext gemäss Antrag des Auftraggebers vom 22. August 2012 erheblich zu erklären. In diesem Sinne beantragen wir Nichterheblicherklärung.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. März 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin*. Ich weise darauf hin, dass wir den Originalvorstoss und eben eine geänderte Version haben, die zur Diskussion stehen. Ist das richtig?

*Manfred Küng, SVP*. Es kann nur über die geänderte Version abgestimmt werden, da er die erste Version umfasst.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin*. So wird also der ursprüngliche Vorstosstext zugunsten der Abänderung zurückgezogen und wir werden nur über die abgeänderte Version abstimmen.

*Daniel Urech, Grüne, Sprecher der Justizkommission*. Der Auftrag Küng hat uns in der Justizkommission an mehreren Sitzungen beschäftigt. Dies allerdings nicht unbedingt wegen des Inhalts, sondern wegen der komplexen Variantensituation, die uns der Auftraggeber selbst nun in letzter Minute bereinigt hat:

Zuerst war nämlich unklar, ob der Auftraggeber an seinem ursprünglichen Auftragstext festhalten wollte, denn es war ein klarer Lernprozess vom ersten zum abgeänderten Auftragstext zu erkennen. Ausserdem wollten wir die vom Finanzdirektor erlassene Weisung zur Handhabung von A-Post Plus anschauen, bevor wir über den Auftrag befinden. Und schliesslich erachteten wir es als wichtig, auch eine Stellungnahme des Regierungsrats zum Antrag des Auftraggebers zu erhalten. Abschliessend behandelt haben wir das Geschäft an der Justizkommissionssitzung vom 28. März, nachdem die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März zur Variante vorlag. Sie sehen, dass wir es uns nicht einfach gemacht haben. Ich bin aber überzeugt, dass – gerade auch indem wir den Regierungsrat noch zur Stellungnahme aufgefordert haben – eine klare Meinungsbildung in der Justizkommission ermöglicht wurde.

Die Justizkommission lehnt einstimmig die Erheblicherklärung des Auftrags von Manfred Küng in der ursprünglichen Fassung ab. Der liegt nun nicht mehr auf dem Tisch. Die abgeänderte Variante lehnt sie mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Warum kommen wir zu diesen Anträgen an den Kantonsrat? Für die Eröffnung von Verfügungen im Bereich des Verwaltungsrechts ist sowohl auf der Kantons- wie auch auf der Bundesebene relativ allgemein nur Schriftlichkeit vorgeschrieben. Das lässt die konkreten Zustellerfordernisse offen. Dies ist auch gut so: Wenn man zum Beispiel an Massenverfügungen wie beispielsweise die Steuerveranlagungen denkt, wäre es total unverhältnismässig, diese eingeschrieben zuzustellen. Bereits aus diesem Grund lehnt die Justizkommission den Auftrag ab. Kosten und Nutzen würden nicht in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Beim abgeänderten Auftrag ist es etwas schwieriger gewesen. Die Justizkommission hat sich kritisch mit den Zustellungsarten und mit den damit verbundenen Fragen auseinandergesetzt. Ebenfalls kritisch sind wir aber der Tatsache gegenüber gestanden, dass mit dieser Auftragsvariante von Manfred Küng ganz einfach nur das Verbot von der Zustellung durch A-Post-Plus ins Gesetz geschrieben werden soll. Weil alles andere, also A-Post, B-Post, Einschreiben, direkte Übergabe, Botenzustellung usw. dann zulässig bleiben würde. Im Prinzip wäre es einfach das Verbot von einer einzigen Zustellart. Es sind die folgenden Überlegungen, die uns zum Antrag für Nichterheblicherklärung bewogen haben:

Erstens ist es eine formelle Überlegung: Es scheint zu kurz gegriffen, einfach aufgrund eines Service-Angebots der schweizerischen Post eine Gesetzesänderung durchzuführen, die letztlich nur diesen Service verbietet. Die Anpassung von Gesetzen aufgrund von wechselnden Dienstleistungen, die womöglich auch bald den Namen wechseln werden, scheint uns nicht stufengerecht zu sein.

Zweitens scheint die Frage verwaltungsintern bereits befriedigend geregelt zu sein, was sicher nicht zuletzt auf die Vorstösse (zuerst war es ja eine Interpellation) von Manfred Küng zurückzuführen ist: Der Finanzdirektor (das einzige Amt, das A-Post Plus verwendet, ist das Steueramt), hat eine Weisung erlassen. Gemäss dieser Weisung darf A-Post Plus nur bei Rechtsmittelfristen von mehr als zehn Tagen verwendet werden, nicht aber bei den kurzen 10-tägigen Fristen. Ausserdem wird in der Rechtsmittelbelehrung oder über ein Beiblatt über die Berechnung der Fristen orientiert.

Drittens – und das war auch noch relevant für die Justizkommission – zeigte sich ein erhebliches Einsparungspotenzial von rund 200'000 Franken pro Jahr, das bei der Verwendung von A-Post Plus, beispielsweise bei Mahnungen für die Einreichung der Steuererklärung, einem eigentlichen Massengeschäft, realisiert werden könnte.

In der Justizkommission wurde im Rahmen der Beratungen noch angeregt, dass eine Verwendung von A-Post Plus nur bei Massenversendungen zulässig sein sollte. Beispielsweise ein Einspracheentscheid müsste demnach eingeschrieben eröffnet werden. Eine eigentliche Empfehlung in diese Richtung gibt die JUKO aber nicht ab. Minderheitsstimmen gingen davon aus, dass ein eingeschriebener Brief grundsätzlich viel wirkungsvoller sei, und dass deswegen auf A-Post Plus verzichtet werden sollte.

Zusammengefasst kommt die Justizkommission grossmehrheitlich zum Schluss, dass mit Mass und gesteuert eingesetzt, die Zustellung von Verfügungen über A-Post Plus sinnvoll sein kann. Eine solche Anwendung dieser Zustellungsform scheint momentan bei der Verwaltung gewährleistet und es braucht keine Aktivität von uns als Gesetzgeber. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen als Kantonsrat die Ablehnung des Auftrags auch in der abgeänderten Form.

Dieser Empfehlung schliesst sich auch die Grüne Fraktion an.

*Yves Derendinger*, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat den vorliegenden Auftrag kontrovers diskutiert. Die Diskussion hat sich vor allem darum gedreht, ob für den Steuerzahler ein Nachteil besteht, wenn ihm fristauslösende Verfügungen und Entscheide mit A-Post Plus zugestellt werden. Einigkeit

herrscht bei uns darüber, dass A-Post Plus nur bei einer Frist von mindestens 30 Tagen zur Anwendung kommen soll, wie das die Weisung des Finanzdirektors vorsieht. Einig waren wir uns auch, dass im Bereich der maschinell verpackten Massensendungen A-Post Plus angewendet werden kann. Bei den Mahnungen für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen und der zweiten Mahnung von ausstehenden Steuern ist in Kauf zu nehmen, wenn der Steuerzahler – oder eben Nicht-Steuerzahler – einen allfälligen Nachteil durch A-Post Plus erfährt. Auch die jährlichen Einsparungen von rund 200'000 Franken rechtfertigen dieses Vorgehen.

Hingegen ist es zum Beispiel für den Fall, dass der Steuerzahler von seinem Recht auf Einsprache Gebrauch gemacht hat und dann den Einspracheentscheid bekommt, nach einer knappen Mehrheit in unserer Fraktion, nicht gerechtfertigt, dass dieser Einspracheentscheid, der eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen auslöst, mit A-Post Plus zugestellt wird. Aus Sicht der Fraktionsmehrheit geht nämlich ein A-Post Plus-Brief einfach schneller unter als ein eingeschriebener Brief, beziehungsweise eine Abholungseinladung. Letztere haben erfahrungsgemäss eine grössere Wirkung, als wenn ein mit A-Post Plus abgestempelter Brief vorliegt. In diesen Fällen, wo es eben um die Einspruchentscheide geht, darf nicht in Kauf genommen werden, dass der Steuerzahler sein Recht auf Rekurs verliert, weil er eventuell den A-Post-Plus-Brief nicht sieht oder ihm nicht die notwendige Bedeutung schenkt. Darin besteht für die Fraktionsmehrheit ein Nachteil zulasten des Steuerzahlers, der auch durch die geringen Einsparungen von jährlich 16'200 Franken nicht zu rechtfertigen ist.

Weil beim Auftrag keine Unterscheidung zwischen Massengeschäft und anderem Versand vorgenommen wird, wie das in der Justizkommission besprochen, aber dann nicht beschlossen worden ist, wird die Fraktionsmehrheit den Auftrag erheblich erklären, obwohl wie gesagt beim Massengeschäft keine Einwände gegen den Versand mit A-Post Plus bestehen. Eine doch recht grosse Minderheit der Fraktion wird den Auftrag nicht erheblich erklären.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP.* Ich weiss nicht, ob es Ihnen so geht wie mir: Dies ist einer dieser Vorstösse, wo, je mehr darüber diskutiert wird, je weniger weiss man, was genau Sache ist. Die bisherige Diskussion hat es auch nicht besser gemacht.

Der vorliegende Auftrag will per Gesetz die Zustellung von Verfügungen des Steueramts per A-Post Plus verbieten. Yves Derendinger hat es gesagt, eine neue Weisung verbietet nun diese Art von Versand, wenn die Fristen für eine Einsprache erheblich kürzer sind als 30 Tage. Wir können uns deshalb mehrheitlich der Meinung des Regierungsrats und der JUKO anschliessen, dass damit mögliche Rechtsnachteile durch Fristversäumnisse grossmehrheitlich verhindert werden. Ob zudem die Gesetzesebene der angepasste Ort ist, um die Versandarten zu regeln, scheint uns fraglich. Der zuständige Regierungsrat hat aufgrund der beiden eingereichten Vorstösse das Problem erkannt und hat mittels Weisungen für eine Lösung gesorgt. Damit ist man, so scheint uns, den berechtigten Fragen des Auftraggebers nachgekommen.

Wie gesagt, ein gesetzlich verankertes Verbot der Zustellung via A-Post Plus unterstützen wir nicht. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt den Antrag der JUKO und des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

*Daniel Mackuth, CVP.* Der Sprecher der JUKO hat uns ausführlich über die Einzelheiten des Auftrags informiert. Ich möchte die Diskussion, nach der Bemerkung meiner Vorrednerin, nicht zusätzlich komplizieren. Unsere Fraktion ist mit den Erläuterungen und Antworten des Regierungsrats zufrieden, nämlich dass der heutige Umgang mit Verfügungen, Vorladungen und Entscheiden korrekt ist. Und wir sind überzeugt, dass unsere Verwaltung in dieser Frage umsichtige und richtige Entscheide über die diversen postalischen Zustellarten trifft. Wir unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

*Manfred Küng, SVP.* Die Antwort der Regierung hat mich nicht völlig verbittert. Warum? Wenn man die Rechtslage anschaut im Straf- und Zivilprozess, wird dort verlangt, dass man fristauslösende Verfügungen per Einschreiben zustellt. Dies deshalb, weil der liberale Rechtsstaat sicherstellen will, dass der Verfügungsadressat tatsächlich Kenntnis nehmen kann von der an ihn gerichteten Verfügung, denn man verlangt von ihm ein gewisses Verhalten. Und er soll ja im liberalen Rechtsstaat die Chance haben, fristgerecht zu antworten.

Die Antworten und Ausführungen der Regierung haben mir auch ein gutes Gefühl gegeben. Warum? Ich weiss jetzt, dass in den Departementen unserer fünf Regierungsräte, vier sich dem liberalen Rechts-

staat verpflichtet fühlen und deren Verwaltung tatsächlich dasselbe macht, was der Bund im Straf- und Zivilprozess verlangt. Es bleibt der Bereich des Finanzdirektors mit der Steuerverwaltung. Dort muss man sich schon fragen, warum das ausgerechnet da nicht funktionieren soll. Wir sprechen ja nicht von den Massengeschäften mit 55'000 Mitteilungen. Diese kann man von mir aus auch mit B-Post verschicken, das wäre noch günstiger. Es kommt ja auch nicht wirklich darauf an, ob diese Sendungen am Montag oder Freitag ankommen, weil sich die meisten ja an die gesetzten Fristen halten. Das Problem ist aber an einem ganz anderen Ort: Mit der A-Post Plus sagt der Pöstler, wann er die Sendung in den Briefkasten gelegt hat. Das heisst noch lange nicht, dass jemand herausfindet, wann genau davon Kenntnis genommen wurde. Im Laufe des Morgens habe ich von meiner Tochter ein SMS erhalten, dass sie wegen eines Problems mit dem Oberschenkelknochen ins Spital muss. Damit wird sie ab heute Nachmittag nicht mehr zu Hause sein. Wir wissen noch nichts zur Dauer des Spitalaufenthalts, aber es könnte gut sein, dass es länger als 30 Tage dauern wird. Das würde einfach heissen, dass wenn morgen eine Verfügung des Finanzdirektors eingehen würde, sie diese nicht zur Kenntnis nehmen könnte. Sie wäre um ihrer Rechte beraubt. Sie können das natürlich heute schon so entscheiden, aber irgendeinmal müssen Sie dann ins Gesicht Ihrer Wähler schauen und bestätigen, dass im Kanton Solothurn mit dem Abschmettern des Auftrags der «Post-liberale» Rechtsstaat etabliert wurde.

Vielleicht noch ein Wort zur Weisung des Finanzdirektors: Ich bin ja in der glücklichen Lage, dass ich Anwälte habe, die etwas von Steuern verstehen und die sich mit dem Steueramt auseinandersetzen. Und ich habe prompt – weil meine Sekretärin in den Ferien war – die Post selber öffnen müssen. Am 20. Juni ist bei mir ein Schreiben der Veranlagungsbehörde irgendwo aus dem Kanton Solothurn eingegangen, aufgegeben am 19. Juni. So sieht eine Zustellung mit A-Post Plus aus. Jetzt können Sie noch lange meinen über 80-jährigen Wählern in Kriegstetten sagen, sie müssten nur die Nummer in den Computer eingeben um dann zu sehen, wann die Sendung im Briefkasten war. Viele haben gar keinen Computer – meine Mutter hat auf jeden Fall keinen. Es ist also nicht gewährleistet, dass die Leute zur Kenntnis nehmen können, wann die Sendung im Briefkasten war. Aber die Rechtsmittelbelehrung soll ja in diesem Punkt helfen. Wenn ich an eine hilfreiche Rechtsmittelbelehrung denke, hätte ich erwartet, dass unser Finanzdirektor die Weisung erteilt mit Erklärungen wie: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Zustellung per A-Post Plus erfolgt. Das bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Kenntnisnahme relevant ist, sondern der Zeitpunkt bei dem die Verfügung bei Ihnen in den Briefkasten gelegt worden ist, ob Sie dann den Briefkasten am Freitag, Samstag, Sonntag oder Montag öffnen. Nein, die Rechtsmittelbelehrung heisst heute knochentrocken: Gegen den Einspracheentscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung (Ablage im Briefkasten oder Postfach) beim kantonalen Steuergericht... etc. Zur Klammerbemerkung, die Sie als Rechtsmittelbelehrung verherrlichen: Wenn das ein Privater im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen macht, muss er damit rechnen, dass er wegen unfairen allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Verfahren wegen UWG am Hals hat. Denn so klar wird nicht auf die Problematik hingewiesen, sondern es ist «verpackt». Ich bin überzeugt, wenn wir 30 Passanten fragen, was das heisst, dann kann keiner eine sinnvolle Antwort geben kann und dass letztlich auch mit dieser Rechtsmittelbelehrung wir im «Post-liberalen» Zustand des Kantons Solothurn den Bürger an der Nase herumführen. Das können wir nur ändern, wenn wir die A-Post Plus abschaffen.

*Daniel Urech*, Grüne, Sprecher der Justizkommission. Es sind anschauliche Beispiele angeführt worden. Solche haben wir auch in der JUKO diskutiert und ich möchte es nicht unterlassen, auch kurz darüber zu berichten. Vorab: In der Kommission haben wir den Ausdruck «liberaler Rechtsstaat» nicht halb so oft in den Mund genommen, was nicht heisst, dass wir nicht versuchen, den Vorstellungen eines liberalen Rechtsstaats gerecht zu werden in unserer Arbeit als Justizkommission.

Die romantische Geschichte mit dem Spitalaufenthalt und dem Einschreiben, ist in ähnlicher Konstellation in der JUKO durchdiskutiert worden. Die Problematik ist, dass es auch beim Einschreiben keine Sicherheit gibt. Es muss nicht an den Verfügungsadressaten zugestellt werden. Wenn irgendein urteilsfähiges Kind die Sendung entgegennimmt, gilt das ebenfalls und kann auch untergehen. Gerade bei einem Einspracheentscheid gibt es die sogenannte Zustellfiktion, wo im Prinzip die Gerichtspraxis klar sagt: Der Briefkasten ist zu leeren. Ausser man sei irgendwie so verhindert, dass keine Vertretung organisiert werden könnte. Das scheint im Fall des Auftraggebers wohl möglich, da ja SMS existiert.

Zur Analogie Zivil- und Strafprozessrecht: Das ist eidgenössisch geregelt. Es ist effektiv so, wenn dort eigentliche Prozesse stattfinden, gilt das so. Wir sind zum Schluss gekommen, dass im Verwaltungsrecht halt eine grundsätzlich andere Lage herrscht. Was uns auch bewusst war und ich dem Kantonsrat nicht vorenthalten möchte: Es besteht die Möglichkeit, wenn jemand wirklich der Meinung ist, ihm sei

Unrecht widerfahren und das Verfahren des Staates sei unlauter, dass er gegen die Zustellung mit der eventuell verpassten Frist den Rechtsweg beschreiten kann, und die Beurteilung den Gerichten zu übergeben.

*Andreas Eng*, Staatsschreiber. Ich möchte mich eigentlich nicht in das Anwaltsseminar einmischen, da ich nicht mehr Anwalt bin. Aber es gibt einen Grund für die Nichterheblicherklärung: Es ist die Frage der Normenhierarchie. Ich glaube, es macht wenig Sinn, wenn man Vorschriften über A-Post in ein Verwaltungspflegegesetz schreibt, denn am Ende der Revision hat die Post möglicherweise das Institut schon wieder abgeschafft. Wahrscheinlich macht es mehr Sinn, mit dem gewählten Weg der verwaltungsinternen Weisung, Leitplanken zu setzen. Zugegebenermassen ist das Institut der A-Post Plus nicht ganz unproblematisch, ist aber mit der erlassenen Einschränkung durchaus zu verantworten, umso mehr als nach unseren Hochrechnungen insgesamt bis zu 200'000 Franken gespart werden können. Ich verweise deshalb auf das heute Morgen gehörte Votum von Christian Thalman.

*Yves Derendinger*, FDP. Mit dem Votum von Andreas Eng bin ich völlig einverstanden. Wahrscheinlich wird ja der Auftrag nicht erheblich erklärt werden. Aber es wird doch eine relativ grosse Anzahl Ja-Stimmen geben. Deshalb möchte ich das Finanzdepartement ersuchen Folgendes zu überlegen: Bei Massensendungen haben wir nichts dagegen, wenn sie mit A-Post Plus verschickt werden. Hingegen bei den Einspracheentscheiden, wo es um 16'000 Franken geht, müsste wirklich aufgrund der Rechtssicherheit entsprechend etwas in der Weisung stehen. Bei diesem Betrag könnte dort auch mit eingeschriebenen Briefen gearbeitet werden. Das muss nicht in einem Gesetz stehen, kann mit einer Weisung gemacht werden und dann ist es erledigt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut	34 Stimmen
Nichterheblicherklärung	60 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Susanne Schaffner*, SP, Präsidentin. Ich schliesse die heutige Sitzung und danke Fritz Brechbühl für die Unterstützung, die wegen gewissen technischen Aussetzern für ihn ziemlich anstrengend war.

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr